

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Die „Volkswacht“ erscheint wöchentlich 4 Mal und in den Sonntagen. Preis 1.05 M. pro Monat. Durch die Post bezogen 1.10 M. frei ins Haus 1.15 M. wo keine Post am Orte 1.20 M.

Angabe des Preises beträgt für die einseitige Kolonisation oder den Raum 10 Pf. für die einseitige Kolonisation 10 Pf. Doppelhefte unter Zug 1 M. (inkl. für Arbeitsmarkt) 15 Pf. Anzeigen Familien-Nachrichten 20 Pf. Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis Donnerstag 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Telephon Redaktion 3141.

Telephon Expedition 1206.

Nr. 142.

Breslau, Mittwoch, den 21. Juni 1916.

27. Jahrgang.

Kriegsfarte und Frieden! Scheidemann über die Ziele des deutschen Reichskanzlers.

Die vom deutschen Reichskanzler aufgestellte Formel „Frieden nach der Kriegslage“ wird in der ausländischen Presse noch immer lebhaft besprochen. Es zeigt sich dabei, daß dem Reichskanzler eine Auffassung der Kriegslage zugesprochen wird, die er nicht hat und die nicht berechtigt ist. Dieser vermeintlichen deutschen Auffassung wird dann eine andere entgegengestellt, die in den bisherigen Tatsachen des Kriegsverlaufs gleichfalls keine Begründung findet.

abzuschließenden Frieden Deutschlands vollen Sieg anerkennen. Nun werden die neuen Ereignisse im Osten den ausländischen Friedensgegnern zur Vervollständigung ihrer Beweisführung dienen müssen. Sie werden — an sich nicht mit Unrecht — darauf hinweisen, daß Kriegslagen wechseln, solange der Krieg dauert und nicht einem der Kriegführenden die Kraft ausgegangen ist. Sie werden in diesen Ereignissen nur ein neues Exempel auf ihren „mathematischen“ Siegesbeweis erblicken, der in kürzester Form ungefähr so lautet: „Den Zentralmächten steht ein Menschenreservoir von 150 Millionen zur Verfügung, dabei sind sie eingekreist und von der Zufuhr abgeschnitten, müssen also an einem zunehmenden Mangel an Material leiden. Wir verfügen dagegen über ein Menschenreservoir von 600 Millionen, haben die Wege in die ganze Welt offen, können also, soweit unsere Zahlungsfähigkeit und unser Kredit reicht, uns mit allem Nötigen versorgen. Deutschlands Vorteil, der auf einer besseren Vorbereitung zum Kriege beruht, muß mit der Zeit durch unsere Überlegenheit an Menschenzahl und Material ausgeglichen werden. Je länger der Krieg dauert, desto sicherer ist uns der Sieg.“

Westen mit der anderen Hälfte dem Druck von achtzig Millionen standhalten, wenn man nur die europäische Bevölkerung von Frankreich und England in Rechnung stellt und die kolonialen Hilfsstruppen dieser beiden großen Mächte völlig außer acht läßt. Daß Deutschland gegen einen solchen Druck zwei Jahre lang die Offensive halten konnte, das wird immer ein Ruhmesblatt in seiner Geschichte bleiben, was immer auch die Zukunft bringen mag. Wir schöpfen daraus auch das Vertrauen, daß wir diese Zukunft nicht fürchten brauchen, wenn auch der Krieg noch lange dauern sollte. Wir erkennen aber zugleich, welcher Unsinn es ist, wenn man den leitenden Stellen des Deutschen Reichs die Absicht zumutet, sie wollten in Friedensverhandlungen nur dann eintreten, wenn sich die Gegner für endgültig und reiflos bezeugt erklärten.

Wie völlig irrtümlich diese im Auslande stark verbreitete Auffassung über die Kriegsziele des deutschen Reichskanzlers ist, das konnte der Vorsitzende der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, Abgeordneter Scheidemann, gestern in der Plenarversammlung im Schicksalssaal in Breslau feststellen. Er erinnerte an eine Eingabe von sechs großen Wirtschaftsverbänden, die ein alldeutscher Professor ausgearbeitet hat und die wegen ihrer zügellofen Landeskriegsforderungen im Auslande sehr schlimm gewirkt hat. Der sozialdemokratische Fraktionsvorsitzende hat daraufhin sofort eine Gegen-Eingabe an die Regierung gemacht, in der er diese Eroberungspläne, die den Krieg verlängern müssen, energisch zurückweist. Scheidemann meint, dabei müsse er eine Präzisierung begehren, von der er hofft, daß sie dem Vaterland nicht schaden, aber dem Frieden nutzen werde. Er sei mit einigen Freunden beim Reichskanzler vorstellig geworden, um gegen diese gefährliche Annerkennungspolitik Verwahrung einzulegen und

Kein Wunder also, wenn man in den Ereignissen im Osten einen neuen Beweis für die Richtigkeit dieser „mathematischen“ Kriegstheorie erblicken würde. Daß die Russen die von ihnen erzielten Erfolge ihrer zahlenmäßigen Übermacht verdanken, wird in der internationalen Presse und den deutschen Kritiken nicht nur zugegeben, sondern sogar unterstrichen. Im „Berliner Tageblatt“ z. B. weist Major Morath auf die Tatsache hin, daß den Russen aus den jungen Jahrgängen ihrer ungeheuren Bevölkerung jährlich rund zwei Millionen neuer Soldaten zuwachsen. Jedermann ist es klar, daß bei annähernder Gleichwertigkeit der Mannschaften und der Führung der Kampf im Osten längst mit einer Katastrophe für die Zentralmächte geendet haben müßte. Nur ihrer moralischen und intellektuellen Überlegenheit verdanken die Armeen der Zentralmächte ihre bisherigen Erfolge, die, wie sich jetzt zeigt, gegen die ungeheure russische Menschenflut nur schwer und nicht ohne zeitweilige Rückschläge aufrechtzuerhalten sind.

Was Herr v. Bethmann von England sagte, gilt von Englands Bundesgenossen auch. Wohl haben sie in der Geschichte dieses Krieges mehr Mißerfolge als Erfolge zu verzeichnen, aber noch ist keiner von ihnen besiegt. Frankreich nicht, Italien nicht und Rußland auch nicht! Die jüngsten Erfolge Rußlands kommen auch denen überraschend, die nicht geneigt sind, sich im Laufe der Kriegereignisse von Augenblicksstimnungen fortreißen zu lassen. Um so mehr müssen sie jenen zu denken geben, die Rußland schon nach dem ersten Kriegsjahre vollständig geschlagen und militärisch vernichtet wähten.

mit hatten die Genugtuung, aus dem Munde des Reichskanzlers zu hören, daß er mit diesen Eroberungsplänen nicht das Geringste gemein habe, daß er sie weit von sich wies, daß er diese und alle Pläne ähnlicher Art auf das Entschiedenste mißbilligt!

Während das deutsche Siebnigmillionenvolk etwa die eine Hälfte seiner Kraft gegen Rußland einsetzt, muß es im

Rückertigkeit in der Beurteilung der Kriegslage ist ein Zustand, der von Naumacherer Himmelweit entfernt ist. Zu solcher Rückertigkeit haben die sozialdemokratische Partei und ihre Presse stets gemacht. Kein Glockengeläute und kein Fahnenwehen hat ihnen den Blick für die ernste Tatsache getrübt, daß das deutsche Volk den schwersten Kampf kämpft, den jemals ein Volk gekämpft hat, und daß es etwas Großes ist, unbefiegt und unbefiegbar aus solcher Kampfe hervorzugehen. Darum hält sie es für ihre Pflicht mit ihrer moralischen Kraft für die Verteidigung einzutreten, und damit sucht sie zugleich auch die Grundlage für einen Frieden zu schaffen, der nach einem erfolgreich geführten Verteidigungskriege geschlossen werden kann. Für Verteidigung des Landes, aber gegen alle Eroberungspolitik, das soll unser Weg zum Frieden sein!

Die Ereignisse des Krieges.

Ununterbrochene russische Anstürme.

Großes Hauptquartier, 20. Juni. (Mittl.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert. Deutsche Patrouillenunternehmungen von Fouvraignes und Nieder-Wisbach waren erfolgreich.

Unsere Flieger belegten die militärischen Anlagen von Percaen bei Düren und Souilly (südwestlich von Verdun) ausgiebig mit Bomben.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Geeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Postförmige deutscher Abteilungen aus der Front südlich von Smolensk bis über Sary hinans und bei Lanozyn brachten an Gefangenen 1 Offizier, 143 Mann, an Beute 4 Maschinengewehre, 4 Minenwerfer ein.

Ein russischer Doppeldecker wurde westlich von Kolodon (südlich des Narocz-Sees) zur Landung gezwungen und durch Artilleriefire zerstört. Auf die Bahnanlagen von Witebska wurden Bomben abgeworfen.

Geeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Die Fliegerangriffe auf die Eisenbahnstrecke Sachowitsch-Sminiec wurden wiederholt.

Geeresgruppe des Generals von Linington.

Starke russische Angriffe gegen die Konstellation südwestlich von Logischin brachen unter schweren Verlusten im Euerfeuer zusammen.

Die feindlichen Panzerungen des Feindes gegen die Sturzele bei und westlich von Kollt blieben im allgemeinen

ohne Erfolg. Bei Gruziatyn ist der Kampf besonders heftig.

Zwischen der Straße Kowel-Luck und der Turpa brachen unsere Truppen an mehreren Stellen den Feind, bei Ksietin besonders hartnäckigen russischen Widerstand und drangen kämpfend weiter vor. Südlich von Turpa wurden feindliche Angriffe abgeschlagen. Die Russen haben ihr Vorgehen in Richtung auf Porochow nicht fortgesetzt.

Die Lage bei der Armee des Generals von Bothmer ist unverändert.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Feindliche Bombenabwürfe auf Ortschaften hinter unserer Front richteten keinen Schaden an.

Mit wechselndem Erfolge.

Wien, 20. Juni. (Mittl.)

Russischer Kriegsschauplatz.

In der Bukowina überschritt der Feind unter Kampf mit unseren Nachhutbataillonen die Sereth. Zwischen Bruth und Dufestr, an der Sirpa und im Gebiet von Kobjinow verlief der Tag verhältnismäßig ruhig. In erfolgreichen Abwehrkämpfen südlich und nordlich von Solacz in Kollnien brachen unsere Truppen bis jetzt 1300 Gefangene, ein russisches Geschütz und drei Maschinengewehre ein.

Im Raume von Ksietin blieben die Angriffe der Verbündeten in zähem Ringen verwehrt. Zwischen Solat und Kollt schlugen wir neuerlich harte feindliche Angriffe ab. Bei Gruziatyn, wo der Feind unter dem Angebot harter Kräfte zum vierten Male verlor, so die Linie der letzten Verbündeten eingestürzt, und entsetzt gekämpft.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Kampfslinie ist an der Piavon-Front und in den Dolomiten fast auf das gewöhnliche Maß zurück.

Neuerliche Vorstöße der Italiener gegen einzelne Frontstellen zwischen Brenta undstico wurden abgewiesen.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Bei Saras an der unteren Pojwa Geplänkel.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, von Doerer, Feldmarschalleutnant.

Der russische Bericht.

Petersburg, 20. Juni. Amtlicher Bericht vom 19. Juni. Westfront: An der Front der Armeen des Generals Brussilows versuchte der Feind durch Gegenangriffe unseren Vormarsch auf Lemberg aufzuhalten. In der Gegend des Dorfes Rogowice (6 Kilometer), südlich des Dorfes Polage (45 Kilometer westlich von Luck), 6 Werst südlich der großen Straße Sud-Blabimir-Wolynsk, griffen die Oesterreicher in dichten Linien unsere Truppen an. Sie brachten den Abschnitt unserer Gefechtsfront ein und nahmen drei Geschütze einer Batterie, welche bis zum letzten Geschütz und der letzten Partisanen heftigen Widerstand leisteten. Die herbeigeleiteten Verstärkungen warfen den Feind über den Haufen, nahmen ihm ein Geschütz ab und brachten 300 Soldaten nebst zwei Maschinengewehren ein.

In der Gegend von Korkin (15 Kilometer südlich von Polage), südlich von Gorkin (15 Kilometer), südlich von Polage, bereitete sich unserer heranziehenden Regimente ein Gegenangriff bei Gorkin und Polage vor. In der Gegend von Korkin nahmen wir ein Geschütz ab und brachten den Feind über den Haufen. In der Gegend von Korkin nahmen wir vier Maschinengewehre und mehrere bei Polage ab.

Regelung der Fleischversorgung.

Auf Grund der Bundesratsbeschlüsse betreffend die Fleischversorgung vom 27. März 1916 und über die Errichtung von Fleischprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/1. November 1915 ordnen wir mit Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten folgendes an:

I. Kreis der Versorgungsberechtigten.

Die Stadtgemeinde regelt die Versorgung mit Fleisch, Fleischwaren und Fett für

- die Bevölkerung des Stadtbezirks,
- diejenigen Angehörigen immobilier Truppenteile, die von ihren Quartiermännern besorgt werden oder sich besorgen bei Speisewärtern oder bei Privatleuten selbst besorgen,
- außerhalb der Gefangenenlager beschäftigte Kriegsgefangene, soweit dies an einer Arbeitsstelle beschäftigte Arbeitskommando 100 Mann zählt,
- Gast- und Schankwirtschaften,
- Anstalten und gewinnmäßige Einrichtungen mit Ausnahme der Kaserne und sonstiger für Militärpersonen dienenden Einrichtungen.

II. Gegenstand der Regelung.

1. Die Regelung erstreckt sich auf den Verkehr mit Fleisch, Fleischwaren und Fett.

2. Als Fleisch gilt das frische (rohe) Fleisch von Rindern, Kälbern, Schafen und Schweinen, einschließlich der Eingeweide, der Eier und der zum menschlichen Verzehr geeigneten Eingeweide. Gefrierfleisch gilt als frisches Fleisch.

Als Fleisch gelten nicht die Knochen ohne Sehnen, beim Schweine auch ohne Schenkel, die Hühner, die vom Fleisch losgeschälten Knochen, namentlich die besonders verarbeiteten Knochen des Rindes und die Spitzschinken.

3. Als Fleischwaren gelten Fleischkonserven, Räucher- und Wurstwaren von Fleisch, Fleisch in Säuzen oder anderer Verarbeitung, sowie Würste aller Art.

4. Als Fett gilt Speck, Talg und Fett von Rindern, Schafen und Schweinen einschließlich des Wurstfettes.

5. Der Bezug von Futter oder Speisefett auf Grund der kaiserlichen Futter- und Speisefettversorgung bleibt bestehen.

III. Fleischmärkte.

1. Abgabe und Entnahme von Fleisch, Fleischwaren oder Fett für Verbraucher ist nur auf Grund von Fleischmarken zulässig.

2. Der Magistrat bestimmt die Menge, die auf die Fleischmärkte abzugeben ist. Hierbei werden 125 Gramm Fleisch mit eingewickelten Knochen oder Eingeweide (außer Herz und Leber), sowie Fleisch und Zwiebeln gleichgestellt mit 100 Gramm Fleisch ohne Knochen, Herz, Leber, sonstiger Wurst, Speck, Fett.

Fleischkonserven in Büchsen werden mit dem darauf angegebenen Fleischgewicht oder, wenn eine solche Angabe fehlt, mit der Hälfte des Nettogewichts angerechnet; diese Menge gilt als Fleisch ohne Knochen.

Konservengewichte, die mit den Markenwerten nicht übereinstimmen, werden auf den nächsten mit Markenwerten übereinstimmenden Betrag nach unten abgerundet.

3. Die Fleischmärkte werden wöchentlich auf 4 Wochen ausgesetzt und zwar auf den Kopf für die Woche je 2 Marken zu 100 und zu 25 Gramm.

1. Die Fleischmarke gewährt kein Recht auf den Bezug von Fleisch, Fleischwaren oder Fett.

2. Sie ist übertragbar, doch ist die Abgabe gegen Entgelt verboten.

3. Für abhanden gekommene Fleischmarken wird kein Ersatz geleistet.

4. Die Fleischmarken dürfen nur in der Woche benutzt werden, für die sie ausgestellt sind. Ihre unbefugte Verwendung ist verboten.

1. Jeder Haushaltsvorstand erhält gegen Vorlegung seines Brotmarkenbezugsscheins für die darin vorgewiesene Anzahl Personen Fleischmarken.

2. Die unbefugte Benutzung des Brotmarkenbezugsscheins ist verboten.

1. Jeder Haushaltsvorstand ist verpflichtet, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten an der zuständigen Brotmarkenausgabestelle während der vom Magistrat vorgeschriebenen Abholungszeiten die Fleischmarken für alle seiner Haushaltsvorstand angehörige Personen abzuholen.

2. Dabei ist der Brotmarkenbezugsschein zur Abrempelung vorzulegen. Ist er ordnungsmäßig abgerechnet, so wird angenommen, daß der Haushaltsvorstand die ihm zustehende Anzahl Fleischmarken erhalten hat.

3. Beauftragt der Haushaltsvorstand einen Dritten, die Fleischmarken abzuholen, so hat er dies auf seine Gefahr. Die Person, die den Brotmarkenbezugsschein vorlegt, gilt als beauftragt, die Fleischmarken abzuholen.

1. Als zum Haushalt gehörig gelten die in der Ausschreibung zur Anweisung zu § 2 der Anordnung des Magistrats über Brotmarken vom 11. März 1915 bezeichneten Personen. § 3 dieser Anordnung nebst der Ausschreibung zur Anweisung dazu gilt entsprechend.

2. Bei Veränderungen in der Zahl der Haushaltsvorstand angehörigen durch Geburt, Tod, Zugang, Fortzug, Heirat oder Aufnahme von Haushaltsvorstand angehörigen in eine der im § 25 bezeichneten Anstalten gelten die Vorschriften für die Brotmarkenregelung entsprechend. (Vgl. § 7 der Anordnung über Brotmarken vom 11. März 1915 mit Ausschreibung zur Anweisung.) Für Befugnisse, die nicht polizeilich genehmigt sind oder für weniger als 3 Tage in Breslau aufhalten, werden Fleischmarken nicht erteilt.

3. Die im Absatz 2 erwähnten Veränderungen sind auch zur Kundenliste anzumelden (§ 9).

4. Soweit bei Veränderungen Fleischmarken für einen Teil der Woche zu gewähren oder zu entziehen sind, werden nur volle halbe Wochen gerechnet; als Wochenmitte gilt Mittwoch.

Von dem Gemeinrat und der Hilfsbereitschaft derjenigen Bürger, die ihre Fleischmarken nicht ausbuchen, erwartet der Magistrat, daß sie die Befähigung der Stadtverteilungsstelle einbringen, die sie krank oder bedürftigen Militärpersonen zusammen lassen wird.

IV. Kundenliste.

1. Zur Versorgung mit Fleisch und Fett durch die städtische Schlachthofverwaltung werden Fleisch-, Fleischwaren- und Fettmarkenbesitzer (im folgenden kurz: Fleischbesitzer) genannt, welche die für Gewerbe schon vor dem 1. August 1914 im Stadbezirk Breslau von einer gewerblichen Niederlassung aus betrieben haben.

2. Besondere, die von einem solchen Fleischbesitzer Fleisch, Fleischwaren oder Fett entnehmen wollen, haben sich in der Zeit vom 25. bis 28. Juni, nachmittags 5 Uhr, bei dem Magistrat in der Stadtverwaltung anzuzeigen. Dieselbe gilt für die Inhaber von Gast-, Schank- und Speisewirtschaften.

3. Der Fleischbesitzer hat eine Kundenliste in zwei gleichlautenden Exemplaren nach dem vom Magistrat vorgeschriebenen Muster anzulegen und in sie den Kunden nebst der zu seinem Haushalt gehörenden Personenzahl mit Linde oder Linienstrich einzutragen; als Bezugsberechtigte für die zu einem Haushalt gehörenden Personen ist der Haushaltsvorstand einzutragen.

4. Der Anmeldebende hat zu dem Zweck bei der Eintragung in die Kundenliste den Brotmarkenbezugsschein vorzulegen; der Gast- oder Schankwirt legt seinen Bezugsschein vor (§ 21). Militärpersonen, die keinen Brotmarkenbezugsschein haben, aber nach § 1b Versorgungsberechtigt sind, legen eine Bescheinigung ihrer Vorgesetzten vor, daß sie aus einer Truppenteile nicht verpflegt werden.

5. Der Fleischbesitzer hat dem Anmeldebenden eine Bescheinigung über die Eintragung in die Kundenliste mit der Nummer des Kunden in der Liste zu erteilen. Diese Bescheinigung darf nicht auf den Brotmarkenbezugsschein gedrückt werden. Er ist nicht berechtigt, Anmeldebenden zurückzuweisen.

6. Die Anmeldung zur Kundenliste bindet den Kunden auf 4 Wochen an den Fleischbesitzer. Wechsel innerhalb dieses Zeitraumes ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Magistrats zulässig. Der künftige Fleischbesitzer hat den Abgang, der neue den Zugang des Kunden in der Kundenliste zu vermerken.

7. Der Magistrat ist berechtigt, bei einem Fleischbesitzer eingetragene Kunden einem anderen Fleischbesitzer zuzuweisen, wenn er dies zur gerechteren oder zweckmäßigeren Verteilung für nötig hält oder wenn der Fleischbesitzer nach § 33 Absatz 2 vom Fleischbezug ausgeschlossen wird.

8. Veränderungen in der Zahl der Haushaltsvorstand angehörigen (§ 7) sind auch zur Kundenliste anzumelden; zum Nachweise der Veränderung ist der berechtigte Brotmarkenbezugsschein oder eine sonstige Bescheinigung der Brotmarkenausgabestelle vorzulegen.

9. Kriegsgefangene sind, soweit ihre Versorgung die Stadtgemeinde zu regeln hat (§ 1c), ebenfalls zur Kundenliste anzumelden; als Nachweis über ihre Beschäftigung und Zahl ist eine Bescheinigung derjenigen Militärbehörde vorzulegen, die die Gefangenen dem Unternehmer zuweist hat. Die Anmeldung von Gefangenen ist in der Kundenliste als solche besonders kenntlich zu machen.

1. Der Fleischbesitzer hat die Kundenliste ersichtlich am 26. Juni 1916 abends, sodann am Sonnabend Abend jeder Woche aufzufrischen; die im Laufe der Woche angeordneten Veränderungen sind hierbei sorgfältig zu berücksichtigen.

2. Die wöchentlich abgegebene Kundenliste ist bis Dienstag, den 27. Juni 1916, mittags 12 Uhr, der Schlachthofverwaltung einzureichen; auf Grund der Liste erteilt der Fleischbesitzer das zur Verteilung der angemeldeten Kunden nötige Fleisch oder Fett für eine Woche zugeteilt. Die Zuteilungen für die folgenden Wochen richten sich nach der Zahl der abgemeldeten Fleischmarken (§ 14). Gleichzeitig mit der wöchentlich abgegebene Kundenliste hat der Fleischbesitzer seinen Bestand an Fleisch, Fleischwaren und Fett nach dem vom Magistrat vorgeschriebenen Muster anzugeben.

1. Jeder Fleischmarkenbesitzer darf nur bei denjenigen Fleischbesitzer Fleisch, Fleischwaren und Fett entnehmen, in dessen Kundenliste er eingetragen ist.

2. Jeder Fleischbesitzer darf nur an die in seiner Kundenliste eingetragenen Kunden abgeben.

3. Will ein Fleischbesitzer seinen Geschäftsbetrieb einstellen, so hat er dies 14 Tage vorher dem Magistrat schriftlich anzuzeigen. Die Einstellung ist nur für den Zeitraum einer Brotmarkenausgabeperiode zulässig.

V. Abgabe und Entnahme von Fleisch, Fleischwaren und Fett auf Fleischmärkten.

Fleischbesitzer dürfen Fleisch, Fleischwaren und Fett nur solchen eingetragenen Kunden (§ 11) abgeben, die Fleischmarken über die geforderte Gewichtsmenge überreichen. Mehr als die durch Fleischmarken belegte Menge darf weder abgegeben noch entnommen werden.

1. Jeder Fleischbesitzer muß seine Verkaufsräume an mindestens 3 Wochentagen (außer Freitag und Freitag), mindestens je 3 Vormittagsstunden und abends von 6 bis 8 Uhr für den Verkauf geöffnet halten. Zur Offenhaltung an Sonn- und Feiertagen ist er nicht verpflichtet.

Der Verkauf bei geschlossenem Verkaufsräum ist verboten. Die Verkaufsstunden sind am Verkaufsräum von außen deutlich sichtbar anzuschlagen.

2. Die Verteilung auf die einzelnen Kunden hat möglichst gleichmäßig nach der Größe der Marke und, soweit der Vorrat reicht, zu erfolgen. Jede Bevorzugung ist verboten. Dem Kunden ist eine Auswahl nur insoweit gestattet, als Fleisch mit oder ohne Knochen, Wurst oder Fett verlangt werden kann und der Vorrat hierzu ausreicht. Speck und Fett sind auf alle Kunden möglichst gleichmäßig zu verteilen.

3. Fleischbesitzer sind nicht verpflichtet, auf eine einzelne 25 Gramm-Marke Ware abzugeben. Büchsenmarken brauchen nur in vollen Packungen abgegeben zu werden.

4. Der Magistrat kann beschreiben, daß die Kunden nach den Nummern der Kundenliste abteilungsweise zu verschiedenen Verkaufsstellen aufzuführen sind.

5. Fleischbesitzer dürfen den Fleischbesitzern überlassen, ihrerseits schon jetzt eine solche Regelung einzuführen.

6. Fleisch, Fleischwaren oder Fett, das am Wochenschluß unverkauft bleibt, hat der Fleischbesitzer als Bestand auf die nächste Woche zu übertragen (§ 14).

1. Der Fleischbesitzer hat die von ihm wöchentlich entnommenen Fleischmarken zu sammeln, sorgfältig zu zählen und getrennt nach 100 Gramm und 25 Gramm-Marken in verschlossenen Umschlägen bis Montag mittags 12 Uhr an die Schlachthofverwaltung abzugeben. Auf den Umschlägen hat er seinen Namen, seine Wohnung den Zeitraum, für den die Marken gesammelt sind, und ihre Zahl zu vermerken.

2. Gleichzeitig mit der Abgabe der Marken hat er das eine Exemplar der ordnungsmäßig abgerechneten Kundenliste einzureichen und auf dem vom Magistrat vorgeschriebenen Muster seinen Bestand an Fleisch, Fleischwaren und Fett vom Sonntag abends anzugeben.

3. Auf Grund der Angaben nach Absatz 1 und 2 erhält er das zur Deckung des Bedarfs für die nächste Woche nötige Fleisch und Fett zugeteilt nach vorheriger Vorchrift des Magistrats.

4. Jeder Fleischbesitzer hat ein Fleischbezugsbuch nach dem vom Magistrat vorgeschriebenen Muster zu führen, in das er alle bezogenen Mengen an Fleisch, Fleischwaren oder Fett einzutragen hat.

1. Bezieht ein Fleischbesitzer Fleisch, Fleischwaren oder Fett aus eigener Herstellung oder von auswärtig, so hat er den Bezug binnen 24 Stunden der Schlachthofverwaltung anzugeben. Diese Menge wird ihm auf seinen Bezugsschein (§ 14 Absatz 3) angeschlossen. Sie ist in das Fleischbezugsbuch einzutragen (§ 14 Absatz 4).

2. Auch die im Absatz 1 bezeichneten Mengen dürfen nur an die in der Kundenliste bezeichneten Kunden und nur gegen Fleischmarken abgegeben werden.

1. Fleischbesitzer, die Fleisch, Fleischwaren oder Fett nicht durch die Schlachthofverwaltung, sondern selbstig aus anderen Quellen beziehen (z. B. Schlachthof, Schlachthof, Metzger, Wurstwaren- und Fleischwaren, die mit Fleischwaren verpackt sind), sind an die Vorschriften über die Kundenliste nicht gebunden.

2. Auch solche Fleischbesitzer dürfen aber nur gegen Fleischmarken abgeben; § 14 Absatz 1 gilt entsprechend. Gleichzeitig mit der Ablieferung der Marken haben sie auf dem vom Magistrat vorgeschriebenen Muster ihren Bestand an Fleisch, Fleischwaren oder Fett anzugeben. Das Fleischbezugsbuch (§ 14 Absatz 4) haben auch solche Fleischbesitzer zu führen.

VI. Vorräte in Haushaltungen und Bezug von auswärtig.

1. Vorräte in Haushaltungen, die 4 Pfund für jeden Haushaltvorsitzenden nicht übersteigen, dürfen ohne Beschränkung verbraucht werden.

2. Darüber hinausgehende Vorräte sind bis zum 26. Juni 1916 getrennt nach Fleisch, Fleischwaren und Fett der Stadtverteilungsstelle anzugeben.

3. Die Haushaltung, die diese Vorräte besitzt, darf von den Fleischmarken so lange keinen Gebrauch machen, als die Vorräte bei Zugrundelegung der allgemeinen Verbrauchsmenge reichen würden, und hat die Fleischmarken an die Stadtverteilungsstelle zurückzugeben. Die Abgabe solcher Vorräte an Dritte ist verboten. Sind die Vorräte so groß, daß bei Zugrundelegung vorstehender Vorschriften ein Verstoß von Vorräten zu befürchten wäre, oder sind sie so einräumiger Art, daß bei ihrer sofortigen vollen Anrechnung der Bedarf ganz ohne Abwechslung in der Fleischmahlung bleiben würde, so ist hiervon gleichzeitig mit der oben vorgeschriebenen Anzeige Mitteilung zu machen; der Magistrat wird dann weitere Verfügung treffen.

4. Eine Haushaltung, die Fleisch, Fleischwaren oder Fett von auswärtig bezieht in Mengen, die das Doppelte der auf den Kopf festgesetzten allgemeinen Verbrauchsmenge erreichen oder übersteigen, hat dies binnen 2 Tagen nach Empfang des Stadtverteilungsstelle anzugeben. Eine solche Haushaltung darf von den Fleischmarken so lange keinen Gebrauch machen, als die Bezüge bei Zugrundelegung des Doppelten der allgemeinen Verbrauchsmenge reichen würden; sie hat die Fleischmarken an die Stadtverteilungsstelle zurückzugeben. Absatz 3 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

VII. Selbstversorger.

1. Wer für den Bedarf des eigenen Haushalts und derjenigen Personen, zu deren Fleischversorgung er verpflichtet ist (Naturalberechtigte) Kinder, Knechte, Schweine oder Schafe selbst Fleisch (Ausgeschlachtungen), gilt als Selbstversorger.

2. Soweit Ausgeschlachtungen überhaupt zugelassen werden, werden das aus ihnen gewonnene Fleisch, Fleischwaren und Fett dem Selbstversorger auf seinem Verbrauchsbuch anzurechnen; nicht anzurechnen wird jedoch für den Kopf eine Menge von 5 Pfund. Abgesehen davon darf kein Selbstversorger Ausgeschlachtungen eine über die allgemeine Versorgung hinausgehende Versorgung genießen; das gilt für die von ihm mit Fleisch zu versorgenden Haushaltsvorstand und Naturalberechtigten. Die über 5 Pfund für den Kopf hinausgehenden Vorräte sind bis 24. Juni 1916 der Stadtverteilungsstelle anzugeben, getrennt nach Fleisch, Fleischwaren und Fett.

3. Der Selbstversorger und die von ihm mit Fleisch versorgten Personen (Ausgeschlachtungen, Naturalberechtigten) dürfen so lange keine Fleischmarken, als die aus der Ausgeschlachtungen gewonnenen Vorräte bei Zugrundelegung der allgemeinen Verbrauchsmenge reichen würden.

4. Die Abgabe von Fleisch aus Ausgeschlachtungen an Dritte richtet sich nach den hierfür besonders gegebenen Vorschriften. Soweit sie zulässig ist, bedarf sie der vorherigen Genehmigung des Magistrats. Der Antrag auf Genehmigung ist bei der Stadtverteilungsstelle anzugeben; ihm sind die von den Dritten einzuziehenden Fleischmarken beizufügen, die der an sie abzugebenden Menge an Fleisch, Fleischwaren oder Fett entsprechen.

5. Selbstversorger erhalten auf Verlangen Fleischmarken für solches Fleisch, das sie aus ihren Ausgeschlachtungen nicht selbst gewinnen. Dabei sind aber die aus den Ausgeschlachtungen gewonnenen und die sonstigen Vorräte anzurechnen, so daß der Selbstversorger entsprechend längere Zeit sonstige Fleischmarken nicht erhält.

6. Verletzt der Selbstversorger die vorstehenden Bestimmungen, so wird ihm das Recht zur Selbstversorgung entzogen.

VIII. Gast-, Schank- und Speisewirtschaften.

1. Gast-, Schank- und Speisewirtschaften dürfen wöchentlich für ihren Betrieb nicht mehr Fleisch, Fleischwaren oder Fett entnehmen, als der Magistrat vorgeschrieben.

2. Als Gast- oder Schankwirtschaften gelten auch Speisewirtschaften, Fremdenpensionen, öffentliche Speisehäuser, Kantinen mit Ausnahme der Militärkantin.

1. Jeder Inhaber einer Gast- oder Schankwirtschaft erhält für seinen Betrieb einen Bezugsschein.

2. Dieser berechtigt ihn, bei der zuständigen Brotmarkenausgabestelle Fleischmarken über diejenige Wochenmenge Fleisch in Empfang zu nehmen, die der Bezugsschein angibt.

3. Die unbefugte Benutzung des Bezugsscheins ist verboten. Kommt er abhanden, so ist der Verlust unverzüglich bei der Stadtverteilungsstelle anzugeben. Ein neuer Bezugsschein kann gegen Zahlung einer Gebühr von 3 Mark ausgestellt werden. Hat der Magistrat eine öffentliche Kraftübertragung des Bezugsscheins für nötig, so hat der Verleiher die entstehenden Kosten zu tragen und vorzuzuführen.

1. Jeder Inhaber einer Gast- oder Schankwirtschaft hat nach Empfang des Bezugsscheins in derselben Weise wie sonstige Verbraucher seinen im Bezugsschein bemerkten Wochenbedarf zur Kundenliste eines Fleischbesitzers anzumelden. Die Vorschriften des § 9 gelten entsprechend.

2. Will der Inhaber einer Gast- oder Schankwirtschaft seinen Bedarf bei mehreren Fleischbesitzern entnehmen, so erhält er ausnahmsweise mehrere Bezugsscheine ausgefertigt; die auf diesen ausgeteilten Einzelmengen dürfen erheben den auf den Betrieb zugewiesenen Anteil an Fleisch, Fleischwaren oder Fett nicht übersteigen. Mehr als 3 Bezugsscheine werden nicht ausgefertigt.

§ 22.

1. Für seine Haushaltung erhält der Inhaber einer Gast- und Schankwirtschaft Fleischmarken wie jeder andere Verbraucher, und ist also selbst für seine Haushaltung zur Kundenliste anzumelden (§ 9).

2. Ist er seinen Angestellten, Haus- oder Dienstreuten gegenüber verpflichtet, Beschäftigung zu gewähren, so haben ihm diese so viele Fleischmarken auszubuchen, als sie Fleisch zur Beschäftigung verlangen. Der Inhaber ist weder berechtigt noch verpflichtet, aus dem für seinen Betrieb zugewiesenen Anteil an Fleisch, Fleischwaren oder Fett zur Beschäftigung der Angestellten usw. beizuführen; kein Angestellter darf dies fordern.

Fleisch, Fleischwaren oder Fett, die auf Bezugsscheine entnommen sind, dürfen nur im Betriebe der Gast- oder Schankwirtschaft zur Bereitung von Speisen verwendet, aber nicht ausgehandelt des Betriebes weitergegeben werden. Die zubereiteten Speisen selbst dürfen weitergegeben werden.

§ 21.

1. Die §§ 19-21 treten an Stelle der Anordnung betreffend Fleischverbrauch in Gast- und Schankwirtschaften vom 7. Juni 1916. Gesamtbesitz 768.

2. Die §§ 19-21 sind auf Naturalberechtigten nicht anzuwenden. Wer bei einem solchen Fleisch, Fleischwaren oder Fett bezieht, hat den Bezugsschein des Brotmarkenbesitzers zu beibringen, der die Fleischmarken zu überreichen, als der gewöhnliche Bezugsschein. Der Inhaber darf den Bezugsschein nicht an andere Personen weitergeben, die den Fleischmarkenbesitzer bei der Abgabe der Fleischmarken an die Stadtverteilungsstelle anzugeben.

IX. Anstalten, gemeinnützige und Wohltätigkeits-Einrichtungen u. dergl. § 25.

1. Die Versorgung der öffentlichen und privaten Krankenanstalten mit wechsellagernder Nahrung, Sanatorien, Privatkliniken, Armen- und Waisenhäusern, Erziehungsanstalten, Städtischen, Säuglingsheimen, Arbeitshäusern, Gefängnissen u. dgl., sowie der zur Ernährung bestimmter Einrichtungen der Kriegsjahre...

2. Den Geschäftsbetrieb der Vereinigung regelt der Magistrat durch besondere Vorschriften.

3. Zur Versorgung mit Nahrung kann der Magistrat näherungsweise den im Absatz 1 bezeichneten Anstalten und Einrichtungen besondere Bezugsscheine oder Fleischmarken geben.

1. Den Anstalten, Alleen oder Beschäftigtenanstalten der im § 25 bezeichneten Anstalten und Einrichtungen ist grundsätzlich nur die allgemeine Verbrauchsmenge an Fleisch, Fleischwaren oder Fett gewährt.

2. Dem Personal, das nicht in der Anstalt wohnt, oder dort beschäftigt wird, darf nur die Menge Fleisch, Fleischwaren oder Fett bewilligt werden, für die es die entsprechende Anzahl Fleischmarken der Anstaltsleitung übergibt.

3. Die Anstaltsleiter und Verwaltungen sind dafür verantwortlich, daß der Verbrauch an Fleisch, Fleischwaren oder Fett in ihren Anstalten die festgesetzte Menge nicht übersteigt.

4. Inwieweit Einrichtungen zur Ernährung Bedürftiger ein besonderer Bedarfsanteil an Fleisch, Fleischwaren oder Fett zugewiesen werden kann, bestimmt der Magistrat nach den vorhandenen Vorräten.

5. Die Leiter der Einrichtungen der im § 25 bezeichneten Anstalten und Einrichtungen haben am Ende jeder Woche, spätestens am 25. Juni 1916, der Schlachthofverwaltung anzugeben:

a) die Anzahl der Personen, die in der angegebenen Woche durchschnittlich Fleisch verbraucht haben können, Personen, die nur gegen Abgabe von Fleischmarken zu beziehen sind (§ 26 Abs. 2, Abs. 4, Satz 2), sind dabei nicht mitzuzählen;

b) die Zahl der Kranken, denen Fleischmengen über die allgemeine Verbrauchsmenge hinaus gewährt werden, mit Angabe der Erkrankung.

6. Nicht mitzuzählen sind solche Personen, die nicht zu dem in § 1 bezeichneten, von der Stadtgemeinde zu bezahlenden Verbraucherteile gehören, als insbesondere nicht Militärbefugte.

X. Fleisch nach jüdischem Ritus. § 26.

1. Auf Grund der im § 25 bezeichneten Anstalten haben die jüdischen Gemeinden Anspruch auf Lieferung von Fleisch nach jüdischem Ritus, welches sich nach den Bestimmungen der Verordnung über die Fleischlieferung an jüdische Gemeinden (§ 27 Abs. 1) zu richten.

2. Soweit besondere Vorschriften bestehen, sind diese zu beachten.

3. Die Bestimmungen der §§ 25 bis 27 sind für die jüdischen Gemeinden der Stadt Breslau, die im § 25 Abs. 1 bezeichneten Anstalten und Einrichtungen untergebracht sind, nicht anzuwenden.

XI. Ausfuhrverbot. § 30.

1. Die Ausfuhr von Fleisch, Wurst, Schmalz oder anderen aus Fleisch, Fleischwaren, Fett oder Fett aus dem Reichsbereich ist verboten.

2. Ausgenommen von dem Verbot ist die Ausfuhr von Fleisch, Fleischwaren, Fett oder Fett, die zur Herstellung von Fleischwaren, Fleisch, Fleischwaren oder Fett bestimmt sind, wenn sie von den Ausfuhrstellen des Reichsbereichs ausgehen.

3. Die Bestimmungen der §§ 25 bis 27 sind für die Ausfuhr von Fleisch, Fleischwaren, Fett oder Fett nicht anzuwenden.

XII. Schlachthof. § 31.

1. Die Schlachthofverwaltung hat die Aufgabe, die Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch, Fleischwaren, Fett oder Fett zu gewährleisten.

2. Die Schlachthofverwaltung hat die Aufgabe, die Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch, Fleischwaren, Fett oder Fett zu gewährleisten.

XIII. Fleischmarkt. § 32.

- 1. die Haushaltungen der Zivilbevölkerung, die nach § 1b Versorgungsberechtigten Militärpersonen, die Unternehmer, welche Kriegsgefangene beschäftigen, sich in der Zeit vom 23. bis 26. Juni 1916 nachmittags 5 Uhr zur Kundenliste eines Fleischere anzumelden.
- 2. die Fleischer, Würstler usw. am Donnerstag, den 22. Juni 1916 im Schlachthof die Sordrude zur Kundenliste (2 Bogen 5 Pfg.) abzuholen.
- 3. die Gast-, Schank- und Speisewirte Freitag, den 23. Juni 1916 in den Brotmarkenausgabehallen die neuen Bezugsscheine abzuholen.
- 4. die Leiter der Anstalten, gemeinnützigen Einrichtungen usw. (§ 25) bis zum Sonntag, den 25. Juni 1916 der Schlachthofverwaltung die im § 27 vorgezeichneten Angaben zu machen.
- 5. die Haushaltungen, die Vorräte an Fleisch, Fleischwaren oder Fett besitzen.

6. die Selbstversorger, bis zum 26. Juni 1916 der Stadtverteilungsstelle, Stadthaus, ihre Vorräte an Fleisch, Fleischwaren, Fett anzugeben. Fünf Pfund auf den Kopf der Haushaltsangehörigen und Naturalberechtigten (§ 18) sind frei und brauchen nicht gemeldet zu werden. Breslau, den 20. Juni 1916.

Der Magistrat hiesiger königlichen Haupt- u. Residenzstadt. Dr. Trentin. Prescher.

Familiennachrichten.

Als Held starb auf dem Felde der Ehre am 1. Juni 1916 unser innig geliebtes jüngstes Kind, unser unvergesslicher, herzliebster Bruder, Schwager, Onkel und Neffe, der Füsilier **Hermann Lutter** im Grenadier-Regiment Nr. 3, 11. Komp. im blühenden, hoffnungsvollen Alter von 19 Jahren 7 Monaten. In tiefstem Schmerz im Namen aller trauernden Hinterbliebenen Breslau, Matthiasstrasse 42/44, 21. Juni 1916. 1837 **Familie Lutter.** Beileidsbesuche dankend abgelehnt.

Schauspielhaus

Corvetten-Saal. Zeit. 2345. Mittwoch und Donnerstag 8 Uhr. „Das Bräutigamsvergnügen.“ Freitag 8 Uhr. „Die Seiserin.“

Liebig Theater

Mittwoch 8 Uhr. Berlin letzte Komik: **Der selige Balduin** Operette in 3 Akten. Walter Kollo

Viktoria-Theater

Gastspiel Ewald-Verlach. „Gebr. Hirsch“ „Feinleut!“ Anfang 8 Uhr. Bonn gelübt.

Circus Busch

Sarrasani Mittwoch, 21. Juni nachm. 3 Uhr. Donnerstag, 22. Juni nachm. 8 Uhr.

Aischa

Das feinste Sekt, Preiswürdig sowie alle sonstigen Schläger. **Donnerstag: Fankelstein** 2 Festveranstaltungen 3 u. 8 Uhr. Nur nach 6 Tage.

Die Versorgung der Kriegsteilnehmer ihrer Familien u. ihrer Hinterbliebenen.

Wöchentlich 10 Pfennige. Zu beziehen durch die Expedition.

Der Wasserstand der Oder.

Station	1916	1915	1914	1913	1912	1911	1910	1909	1908	1907	1906	1905	1904	1903	1902	1901	1900
Frankfurt	1.20	1.15	1.10	1.05	1.00	0.95	0.90	0.85	0.80	0.75	0.70	0.65	0.60	0.55	0.50	0.45	0.40
Wrocław	1.10	1.05	1.00	0.95	0.90	0.85	0.80	0.75	0.70	0.65	0.60	0.55	0.50	0.45	0.40	0.35	0.30
Stettin	1.00	0.95	0.90	0.85	0.80	0.75	0.70	0.65	0.60	0.55	0.50	0.45	0.40	0.35	0.30	0.25	0.20
Regensburg	0.90	0.85	0.80	0.75	0.70	0.65	0.60	0.55	0.50	0.45	0.40	0.35	0.30	0.25	0.20	0.15	0.10
Bayreuth	0.80	0.75	0.70	0.65	0.60	0.55	0.50	0.45	0.40	0.35	0.30	0.25	0.20	0.15	0.10	0.05	0.00
München	0.70	0.65	0.60	0.55	0.50	0.45	0.40	0.35	0.30	0.25	0.20	0.15	0.10	0.05	0.00	-0.05	-0.10
Frankfurt	0.60	0.55	0.50	0.45	0.40	0.35	0.30	0.25	0.20	0.15	0.10	0.05	0.00	-0.05	-0.10	-0.15	-0.20
Wrocław	0.50	0.45	0.40	0.35	0.30	0.25	0.20	0.15	0.10	0.05	0.00	-0.05	-0.10	-0.15	-0.20	-0.25	-0.30
Stettin	0.40	0.35	0.30	0.25	0.20	0.15	0.10	0.05	0.00	-0.05	-0.10	-0.15	-0.20	-0.25	-0.30	-0.35	-0.40
Regensburg	0.30	0.25	0.20	0.15	0.10	0.05	0.00	-0.05	-0.10	-0.15	-0.20	-0.25	-0.30	-0.35	-0.40	-0.45	-0.50
Bayreuth	0.20	0.15	0.10	0.05	0.00	-0.05	-0.10	-0.15	-0.20	-0.25	-0.30	-0.35	-0.40	-0.45	-0.50	-0.55	-0.60
München	0.10	0.05	0.00	-0.05	-0.10	-0.15	-0.20	-0.25	-0.30	-0.35	-0.40	-0.45	-0.50	-0.55	-0.60	-0.65	-0.70
Frankfurt	0.00	-0.05	-0.10	-0.15	-0.20	-0.25	-0.30	-0.35	-0.40	-0.45	-0.50	-0.55	-0.60	-0.65	-0.70	-0.75	-0.80
Wrocław	-0.10	-0.15	-0.20	-0.25	-0.30	-0.35	-0.40	-0.45	-0.50	-0.55	-0.60	-0.65	-0.70	-0.75	-0.80	-0.85	-0.90
Stettin	-0.20	-0.25	-0.30	-0.35	-0.40	-0.45	-0.50	-0.55	-0.60	-0.65	-0.70	-0.75	-0.80	-0.85	-0.90	-0.95	-1.00
Regensburg	-0.30	-0.35	-0.40	-0.45	-0.50	-0.55	-0.60	-0.65	-0.70	-0.75	-0.80	-0.85	-0.90	-0.95	-1.00	-1.05	-1.10
Bayreuth	-0.40	-0.45	-0.50	-0.55	-0.60	-0.65	-0.70	-0.75	-0.80	-0.85	-0.90	-0.95	-1.00	-1.05	-1.10	-1.15	-1.20
München	-0.50	-0.55	-0.60	-0.65	-0.70	-0.75	-0.80	-0.85	-0.90	-0.95	-1.00	-1.05	-1.10	-1.15	-1.20	-1.25	-1.30
Frankfurt	-0.60	-0.65	-0.70	-0.75	-0.80	-0.85	-0.90	-0.95	-1.00	-1.05	-1.10	-1.15	-1.20	-1.25	-1.30	-1.35	-1.40
Wrocław	-0.70	-0.75	-0.80	-0.85	-0.90	-0.95	-1.00	-1.05	-1.10	-1.15	-1.20	-1.25	-1.30	-1.35	-1.40	-1.45	-1.50
Stettin	-0.80	-0.85	-0.90	-0.95	-1.00	-1.05	-1.10	-1.15	-1.20	-1.25	-1.30	-1.35	-1.40	-1.45	-1.50	-1.55	-1.60
Regensburg	-0.90	-0.95	-1.00	-1.05	-1.10	-1.15	-1.20	-1.25	-1.30	-1.35	-1.40	-1.45	-1.50	-1.55	-1.60	-1.65	-1.70
Bayreuth	-1.00	-1.05	-1.10	-1.15	-1.20	-1.25	-1.30	-1.35	-1.40	-1.45	-1.50	-1.55	-1.60	-1.65	-1.70	-1.75	-1.80
München	-1.10	-1.15	-1.20	-1.25	-1.30	-1.35	-1.40	-1.45	-1.50	-1.55	-1.60	-1.65	-1.70	-1.75	-1.80	-1.85	-1.90
Frankfurt	-1.20	-1.25	-1.30	-1.35	-1.40	-1.45	-1.50	-1.55	-1.60	-1.65	-1.70	-1.75	-1.80	-1.85	-1.90	-1.95	-2.00
Wrocław	-1.30	-1.35	-1.40	-1.45	-1.50	-1.55	-1.60	-1.65	-1.70	-1.75	-1.80	-1.85	-1.90	-1.95	-2.00	-2.05	-2.10
Stettin	-1.40	-1.45	-1.50	-1.55	-1.60	-1.65	-1.70	-1.75	-1.80	-1.85	-1.90	-1.95	-2.00	-2.05	-2.10	-2.15	-2.20
Regensburg	-1.50	-1.55	-1.60	-1.65	-1.70	-1.75	-1.80	-1.85	-1.90	-1.95	-2.00	-2.05	-2.10	-2.15	-2.20	-2.25	-2.30
Bayreuth	-1.60	-1.65	-1.70	-1.75	-1.80	-1.85	-1.90	-1.95	-2.00	-2.05	-2.10	-2.15	-2.20	-2.25	-2.30	-2.35	-2.40
München	-1.70	-1.75	-1.80	-1.85	-1.90	-1.95	-2.00	-2.05	-2.10	-2.15	-2.20	-2.25	-2.30	-2.35	-2.40	-2.45	-2.50
Frankfurt	-1.80	-1.85	-1.90	-1.95	-2.00	-2.05	-2.10	-2.15	-2.20	-2.25	-2.30	-2.35	-2.40	-2.45	-2.50	-2.55	-2.60
Wrocław	-1.90	-1.95	-2.00	-2.05	-2.10	-2.15	-2.20	-2.25	-2.30	-2.35	-2.40	-2.45	-2.50	-2.55	-2.60	-2.65	-2.70
Stettin	-2.00	-2.05	-2.10	-2.15	-2.20	-2.25	-2.30	-2.35	-2.40	-2.45	-2.50	-2.55	-2.60	-2.65	-2.70	-2.75	-2.80
Regensburg	-2.10	-2.15	-2.20	-2.25	-2.30	-2.35	-2.40	-2.45	-2.50	-2.55	-2.60	-2.65	-2.70	-2.75	-2.80	-2.85	-2.90
Bayreuth	-2.20	-2.25	-2.30	-2.35	-2.40	-2.45	-2.50	-2.55	-2.60	-2.65	-2.70	-2.75	-2.80	-2.85	-2.90	-2.95	-3.00
München	-2.30	-2.35	-2.40	-2.45	-2.50	-2.55	-2.60	-2.65	-2.70	-2.75	-2.80	-2.85	-2.90	-2.95	-3.00	-3.05	-3.10
Frankfurt	-2.40	-2.45	-2.50	-2.55	-2.60	-2.65	-2.70	-2.75	-2.80	-2.85	-2.90	-2.95	-3.00	-3.05	-3.10	-3.15	-3.20
Wrocław	-2.50	-2.55	-2.60	-2.65	-2.70	-2.75	-2.80	-2.85	-2.90	-2.95	-3.00	-3.05	-3.10	-3.15	-3.20	-3.25	-3.30
Stettin	-2.60	-2.65	-2.70	-2.75	-2.80	-2.85	-2.90	-2.95	-3.00	-3.05	-3.10	-3.15	-3.20	-3.25	-3.30	-3.35	-3.40
Regensburg	-2.70	-2.75	-2.80	-2.85	-2.90	-2.95	-3.00	-3.05	-3.10	-3.15	-3.20	-3.25	-3.30	-3.35	-3.40	-3.45	-3.50
Bayreuth	-2.80	-2.85	-2.90	-2.95	-3.00	-3.05	-3.10	-3.15	-3.20	-3.25	-3.30	-3.35	-3.40	-3.45	-3.50	-3.55	-3.60
München	-2.90	-2.95	-3.00	-3.05	-3.10	-3.15	-3.20	-3.25	-3.30	-3.35	-3.40	-3.45	-3.50	-3.55	-3.60	-3.65	-3.70
Frankfurt	-3.00	-3.05	-3.10	-3.15	-3.20	-3.25	-3.30	-3.35	-3.40	-3.45	-3.50	-3.55	-3.60	-3.65	-3.70	-3.75	-3.80
Wrocław	-3.10	-3.15	-3.20	-3.25	-3.30	-3.35	-3.40	-3.45	-3.50	-3.55	-3.60	-3.65	-3.70	-3.75	-3.80	-3.85	-3.90
Stettin	-3.20	-3.25	-3.30	-3.35	-3.40	-3.45	-3.50	-3.55	-3.60	-3.65	-3.70	-3.75	-3.80	-3.85	-3.90	-3.95	-4.00
Regensburg	-3.30	-3.35	-3.40	-3.45	-3.50	-3.55	-3.60	-3.65	-3.70	-3.75	-3.80	-3.85	-3.90	-3.95	-4.00	-4.05	-4.10
Bayreuth	-3.40	-3.45	-3.50	-3.55	-3.60	-3.65	-3.70	-3.75	-3.80	-3.85	-3.90	-3.95	-4.00	-4.05	-4.10	-4.15	-4.20
München	-3.50	-3.55	-3.60	-3.65	-3.70	-3.75	-3.80	-3.85	-3.90	-3.95	-4.00	-4.05	-4.10	-4.15	-4.20	-4.25	-4.30
Frankfurt	-3.60	-3.65	-3.70	-3.75	-3.80	-3.85	-3.90	-3.95	-4.00	-4.05	-4.10	-4.15	-4.20	-4.25	-4.30	-4.35	-4.40
Wrocław	-3.70	-3.75	-3.80	-3.85	-3.90	-3.95	-4.00	-4.05	-4.10	-4.15	-4.20	-4.25	-4.30	-4.35	-4.40	-4.45	-4.50
Stettin	-3.80	-3.85	-3.90	-3.95	-4.00	-4.05	-4.10	-4.15	-4.20	-4.25	-4.30	-4.35	-4.40	-4.45	-4.50	-4.55	-4.60
Regensburg	-3.90	-3.95	-4.00	-4.05	-4.10	-4.15	-4.20	-4.25	-4.30	-4.35	-4.40	-4.45	-4.50	-4.55	-4.60	-4.65	-4.70
Bayreuth	-4.00	-4.05	-4.10	-4.15	-4.20	-4.25	-4.30	-4.35	-4.40	-4.45	-4.50	-4.55	-4.60	-4.65	-4.70	-4.75	-4.80
München	-4.10	-4.15	-4.20	-4.25	-4.30	-4.35	-4.40	-4.45	-4.50	-4.55	-4.60	-4.65	-4.70	-4.75	-4.80	-4.85	-4.90
Frankfurt	-4.20	-4.25	-4.30	-4.35	-4.40	-4.45	-4.50	-4.55	-4.60	-4.65	-4.70	-4.75	-4.80	-4.85	-4.90	-4.95	-5.00
Wrocław	-4.30	-4.35	-4.40	-4.45	-4.50	-4.55	-4.60	-4.65	-4.70	-4.75	-4.80	-4.85	-4.90	-4.95	-5.00	-5.05	-5.10
Stettin	-4.40	-4.45	-4.50	-4.55	-4.60	-4.65	-4.70	-4.75	-4.80	-4.85	-4.90	-4.95	-5.00	-5.05	-5.10	-	

Scheidemann in Breslau.

Wer gestern den Menschenstrom sich stundenlang in den Schießwiderhall ergießen sah, der wird uns zugeben, daß wir nicht zu viel sagen, wenn wir diese Versammlung ein Ereignis für Breslau nennen. Schon tagelang vorher rissen die Anfragen nach der Versammlung nicht ab, sie kamen aus allen Schichten der Bevölkerung, von Mann und Frau, reich und arm, Arbeitern, Soldaten und Beamten. Ließen sie schon einen lebhaften Besuch der Versammlung erwarten, so waren wir doch ein wenig erstaunt, schon kurz nach 5 Uhr nachmittags die ersten Wartenden im Garten vorzufinden und von 6 Uhr an eine ununterbrochene Menschenmenge sich nach dem Lokal zu bewegen sehen. Fünftelstunden vor Eröffnung waren alle Sitzplätze des größten Saales der Stadt vergeben, und um 7 1/2 Uhr mußte abgesperrt werden. Die Einnehmer an der Tür stellten die Anwesenheit von etwa 3500 Besuchern fest, einer der absperrenden Kommissare schätzte die Zahl derer, die nicht mehr hinein konnten, auf das Dreifache! Wie sich diese „Ausgesperrten“ zum Teil trotzdem noch Zutritt zu verschaffen suchten, das mag als Stimmungszeichen nur nebenher erwähnt werden. Durch ein Nachbargrundstück und ein Haus gelangte eine Menge bis an den Zaun des Schießwidergarens und nahm über ihn den Weg. Wenn wir verraten, daß über diesen hohen Zaun nicht nur Männer jeden Alters, sondern auch Damen sehr fernstehender Gesellschaftskreise hinüberstiegen, ja sogar ein fast achtzigjähriger Arzt darüber wegetransportiert wurde, der wird glauben, daß über ihn halb ein ebenso starker Verkehr eröffnet war, als ob die Tür offen lände. Kopf an Kopf stand die hochende Menge, und bis zu den Dachwendeltreppen hinauf türmte sich die Mauer der Menschenleiber, als Genosse Löbe um 8 Uhr mit einigen Willkommensworten eröffnete, und den Kämpfenden draußen einen Gruß und Worte tiefsten Dankes für ihre Opfer und Strapazen hinaus sandte. Dann nahm Scheidemann das Wort, um in weislicher Rede, während sein metallisches Organ bis in den letzten Winkel tönte und überall auf kirchenstill aufhorchende Zuhörer stieß, die Stellung der deutschen Arbeiterklasse zum Kriege darzulegen. Wenige Sätze nur, und Weisheitsstürme durchbrauten den Saal. Mit einigen Strichen zeichnete er die furchtbare schwere Lage, in der sich unser von vielerlei Feinden bedrohtes Volk befindet, und zeigte den einzigen Weg, auf dem es möglich sei, die Einigkeit und Geschlossenheit im Lande zu erhalten, die allein ins Lande ist, unser Land vor dem Niederbrechen zu bewahren. Hat die Sozialdemokratie mit dem Kriege ihre Grundzüge verlassen und verraten? Wie stellt sie sich vor, während, nach dem Kriege? Sie ist und bleibt, was sie immer war, die heißeste Freundin des Friedens — sie ist nicht, was sie niemals war, eine waterlandslose Partei. Wie Scheidemann diesen Satz in zwingender Beweisführung und eherner Unverrückbarkeit an den Tatsachen bewies, das war wohl für jeden Hörer ein Genuß und für viele eine Offenbarung, wir müssen auf unseren Bericht verweisen und können hier nur unser Bedauern wiederholen, daß nicht die Tausende ihn mithören konnten, die draußen vergeblich Eintritt begehrten. Was Scheidemann über die angeblichen Eroberungsabsichten des Reichskanzlers dabei mitteilte, haben wir auf der ersten Seite unseres Blattes, weil politisch hochbedeutend, wiedergegeben, unsere Leser finden es im Zusammenhang im nachfolgenden Bericht. Mit einem mächtigen Appell für den halben Frieden, in dem wir Sozialdemokraten wieder für den Fortschritt, für die Kultur arbeiten können, schloß er seine einordnende Rede. Mit blankem Schilde steht die Sozialdemokratie aus diesem Kriege hervor — mit blankem Schilde gegenüber den Genossen in den anderen Ländern — mit blankem Schilde gegenüber unserem eigenen Volke! — Ein Orkan des Beifalls durchbraute die weite Halle!

Nach einer Pause, die zur Werbung neuer Leser und Mitglieder benutzt wurde, begann die Aussprache, zu der sich ungerufen — oder vielmehr heimlich gerufen von dem winzigen Häuflein der Winderheitsanhänger Genosse Ledebour von der Arbeitsgemeinschaft eingefunden hatte. Da sein Impresario ziemlich anspruchsvoll gegenüber dem Versammlungsleiter auftrat, wurde ihm bedeutet, daß man nicht geneigt sei, dem heimlich aus Berlin zur Störung der Versammlung Herbeigeholten etwa Vorrechte vor den hiesigen Rednern einzuräumen. Trotzdem erhielt er vom Vorsitzenden das Dreifache der ihm zustehenden Redezeit zugewiesen, so daß er über eine halbe Stunde lang seiner abweichenden Meinung Ausdruck geben konnte. Auch Genosse Ledebour fand an verchiedenen Stellen seiner Rede Beifall, am meisten dort, wo er dasselbe noch einmal sagte, was Scheidemann schon zuvor gesagt hatte, wie bei der Geißelung des Büchlers, der Kritik unzulänglicher Lebensmittelversorgung und der Befürwortung des Friedens, zum Anfang auch bei denen, die in ihm einen Vertreter der sozialdemokratischen Partei sahen und noch nicht wußten, daß er eigens zu dem Zwecke gekommen war, den guten Verlauf der Versammlung zu stören. Es ist ihm nicht gelungen und wir bedauern es nicht, daß den Breslauer Genossen Gelegenheit geboten war, die Ueberfälligkeit und die Widersprüche in der Beweisführung der Abgeplitterten kennen zu lernen — über das Angehörige, den Geist unserer Antagonisten in öffentlichen Versammlungen vor den Gästen und Gegnern auszufragen, was Genosse Scheidemann in durchaus zutreffender Weise geißelt — darüber sprechen wir uns „in der Familie“ weiter. Aber wir glauben, daß er keinen Schaden angerichtet hat, wenn die Breslauer auch das erste Mal nicht gleich so hochschätzen verstanden wie die anderen

Genossen von der Wasserkanne — in Kiel hat man ihn, als er ungerufen kam, kurzerhand an die Luft gesetzt. Wir in Breslau haben toleranter Weise Freund und Feind der Kreditbewilligung — Bernstein und Bauer — stets gleichermäÙig zu Wort kommen lassen, daß Ledebour nun anrückt, um uns den Bernsteinschen Wahlsatz und unsere Organisation zu verpöbeln, dafür wird die Breslauer Arbeiterschaft die rechte Antwort finden, darüber sind wir unbesorgt. Der gute Geist der Versammlung machte die böse Absicht zunichte. Mit einem erhebenden Schlußwort Scheidemanns, das zeitweise allerdings mit eleganter Schneidigkeit sich gegen Ledebour lehrte, schloß die Versammlung unter donnerndem Beifall.

Die zahlreichen Enttäuschten, die ihr nicht beizuhören konnten, vertrösten wir mit der Mitteilung, daß Genosse Scheidemann uns die Zusage gab, eines Tages zu einer Rede in der großen Festhalle, die ja in Zukunft allen Parteien dienen soll (augenblicklich ist sie militärisch besetzt), wieder in Breslau einzufahren. Er wird in gleich herzlicher Weise bewillkommen werden, als gestern sein Abschied war.

Noch eine Bemerkung sei gestattet, und zwar an die Adresse der Behörden. Es fehlte diesmal — für Breslau ganz ungewohnt — in der Nieserversammlung jedwede sichtbare Ueberwachung, jedes Eingreifen der Polizei. Und siehe da, es ging auch so. Obwohl tausende von Menschen anwesend waren, obwohl unerwartete Zwischenfälle eintraten, obwohl ein paar Mal die Meinungen auseinanderplatzten — ein paar beschwichtigende Worte vom Vorstandsstuhl und die größte Ruhe und Korrektheit lehrten zurück. Wir glauben, darin könnte eine große Lehre für die Zukunft liegen.

Die Versammlung eröffnet

Der Anblick einer so großen Versammlung von Bürgern und Bürgerinnen war uns zwei Jahre unbelannt, zu sehr beschäftigte die Sorge um unsere im Felde befindlichen Angehörigen, die Abwehr äußerer Gewalt unsere Gedanken. Auch heute wollen wir keine politischen Meinungsäußerungen zulassen, sondern uns unterrichten über die Strömungen, die seit dem Kriege die deutsche Arbeiterschaft bewegen, und prüfen, ob wir ihre jenen oder recht erachtet haben. Dazu haben wir Genosse Scheidemann eingeladen als den Wortführer der Fraktion, der jenen auch aus seiner kurzen Vizepräsidentenschaft noch bekannt ist. Vorher sei ein Wort des Dankes denen gerichtet, die uns diese Versammlung erst möglich machten. Um uns hat sich wie eine eiserne Mauer der schützende Ring unserer Brüder im Waffenrock, die der Heimat den Frieden erhalten. Die Mauer aus Millionen bewaffneter Arme, die den feindlichen Ansturm fernhalten, aber auch aus Millionen Herzen und Köpfen, die an die baldige Rückkehr in die Heimat denken. Wir sind manchmal geneigt, über der Not und den Entbehrungen die Schreden zu vergessen, die sie uns erspart haben und die wir erst erkennen, wenn wir an die Flüchtlinge aus dem Kriegsgebiet denken, an die Mutter mit ihren Kindern, deren Mann im Felde steht und die mit ein wenig Brot und Wasser für die Kleinen hinausgetrieben wird ins Land! Unauslöschlichen Dank schulden wir denen, die ihr Leben und ihre Gesundheit für uns dahingegen haben, Dank allen, die zu dieser Stunde noch die Strapazen und Gefahren des Krieges oder das grauame Loß der Gefangenenschaft tragen. Manches Gedanke werden heute bei uns sein, wir grüßen die Genossen draußen und versichern ihnen, daß wir wie sie den Tag sehnsüchtig erwarten, der die Schreden des Krieges für alle Völker, auch die feindlichen, beendet, der unsere Brüder zurückführt in die Heimat, in ihre politische und wirtschaftliche Organisation, die wir stark und — wenigstens in Breslau — einig erhalten wollen für den Tag der Wiederkehr. (Lebhafter Beifall.)

Reichstagsabgeordneter Scheidemann.

Seit zwei Jahren durchlebt unser Volk eine Zeit, wie sie schlimmer noch keinem Kulturvolk beiderseitig war und aller Lippen fragen: Wie lange noch? In allen Ländern sind die Leiden groß, und groß ist die Zahl derer, die nicht mehr weiterkehren, oder die am Körper schwer geschädigt zurückgekommen sind. Groß ist die Not; es wäre eine Torheit, zu tun als ob es nicht wahr sei. Auch die Feinde können nur darüber nicht hinwegtäuschen. Die Feinde wissen ganz genau, daß in einem Lande Not herrscht, wo der Bevölkerung die wichtigsten Nahrungsmittel nur noch grammweise zugemessen werden können. Unsere Not bildet ja auch die Hoffnung unserer Gegner. Wenn Deutschland zusammenbräche, es wäre kein Wunder und trotzdem würde das deutsche Volk vor der Weltgeschichte bestehen, als ein Volk, das Mächtigeres gestiftet hat als je ein Volk zuvor. (Sehr richtig.) Aber Deutschland darf und kann und wird auch nicht zusammenbrechen. (Lebhafter Beifall.) Denn das wäre furchtbar. Aus der vorübergehenden Not würde dauerndes Elend. Aber Deutschland kann auch nicht zusammenbrechen, wenn jeder von uns auch nur den kümmerlichen Teil dessen leistet, was unsere Soldaten draußen leisten. Voraussetzung ist allerdings, daß dem Volke die nötige Nahrung gesichert wird und daß das Volk nicht irre werde in der Ueberzeugung, daß wir einen Verteidigungskrieg führen, keinen Eroberungskrieg. (Lebhafter Beifall.)

Es hat viele gegeben, die die Sozialdemokratie nur aus der Literatur und aus den Reden der Gegner gekannt haben. Viele fragen sich, ob nicht die gegenwärtige Haltung unserer Partei im Gegensatz steht zu ihrer Haltung vor dem Kriege. Diese Frage ist mit einem glatten Nein zu beantworten. Wir haben bisher einen schweren Kampf geführt, für das Volk Wohl, gegen den übermächtigen Kapitalismus; nicht aus Haß gegen die Reichen, sondern um das Vaterland möglichst wohlhüch zu gestalten, so daß jeder es lieben kann, und um die Erhaltung des Friedens. Was denn der Friede schon früher bedroht? Ja! Im kapitalistischen Staate ist Kriegsbewahrung kein und in immer wachsendem Maße vorhanden. Der Bekämpfungsdruck des Kapitalismus, der Drang nach immer größerem Gewinn macht ständig. Man sucht ständig neue Kolonien zu erobern, sich neue Länder anzuschließen. Im Kapitalismus aller Länder steht das Bedrohen, die ganze Welt zu erobern.

Die Vereinigten Staaten haben den Spaniern Kuba genommen. England hat einen hundertmal so großen Kolonialbesitz als das Mutterland groß ist, trotzdem bemächtigte es sich der Burenrepublik. Frankreichs Kolonialbesitz ist zwanzigmal so groß als das Mutterland, trotzdem nahm es sich Marokko. Italien dessen Kapitalismus noch weit zurückgeblieben ist, raubte sich Tripolis. Österreich-Ungarn griff nach serbischen Gebieten und bemächtigte sich Bosniens und der Herzegowina. Das Deutsche Reich hat nur einen fünfmal so großen Kolonialbesitz, als es selbst groß ist, es ist also ein Kaiserreich im Vergleich zu Frankreich, aber wie nahe waren wir nicht schon vor Jahren einem Kriege, weil es gleich Frankreich nach Marokko strebte. Gleichzeitig strebt es auch nach kleinasiatischem Einfluß, wie die Bagdadbahn zeigt. Aus all diesem Streben wächst die Kriegsgefahr riesengroß hervor. Was nicht im friedlichen Wettbewerb zu erreichen ist, das muß die Gewalt vollbringen, und darin haben wir den Schlüssel für unser Verhalten vor dem Kriege, und auch während des Krieges.

Wir haben uns gegen das Betrüben gekemmt, weil es die Kriegsgefahr reizte. Und die Gefahr, die die ganze Welt bedrohte, haben wir international abzumehren gesucht. Man hat uns das als antinational angekreidet, aber wahrhaft international kann nur der sein, der seine Nation schützt.

Der Redner schildert dann die internationale Verständigungsarbeit der Sozialisten bis zum Kriegsausbruch, und hebt besonders die deutsch-französischen Verständigungskonferenzen in Bern und Basel hervor. Die Konferenz von Bern im Jahre 1913, an der Rebel noch teilnahm, nahm den besten Verlauf. Das ermutigte im folgenden Jahre auch bürgerliche Politiker, Fortschrittler und Zentrumsleute, an der Konferenz in Basel teilzunehmen. Die Verständigungsarbeit hatte also immer besseren Erfolg. Trotzdem war kurze Zeit später die Katastrophe da. Als die Nachricht von der Morbidat in Sarajevo die Welt durchschlug, wußte jeder politische Informierte, daß das die schwersten Folgen haben konnte.

Die Erkenntnis, daß man kein Volk ungestraft vergemaltigen darf, hat aber jener Vorgang ebenfalls aufs neue enthüllt. Der österreichische Thronfolger fiel als Opfer der nationalitätlichen Politik der Serben. Nun stellte Österreich sein Ultimatum an Serbien, Rußland erschien auf dem Plane, Deutschland wurde mit hineingezogen, Frankreich erfüllte seine Bündnispflicht, England miedete sich ein und Italien ließ aus davon und zu unseren Gegnern hinüber.

Wir waren uns der Furchbarkeit eines modernen Krieges bewußt und was wir zu seiner Verhinderung tun konnten, haben wir getan. Der Parteivorstand sandte noch im letzten Augenblicke einen Vertreter nach Paris, der am Tage als Jaures ermordet wurde, dort eintraf, um durch gemeinsames Verhalten den Krieg noch zu verhindern oder auch sonst eine gemeinsame Taktik festzusetzen. Die Verhandlungen konnten nicht mehr stattfinden, die Ereignisse überhitzten sich, unser Vertreter konnte überhaupt kaum noch über die Grenze zurück, und in jedem Lande waren die sozialistischen Parteien gezwungen ohne Verständigung eine eigene Entscheidung zu treffen. Wir sagten uns, wir müssen zu unserem Lande stehen, und nachdem wir vergeblich alles versucht, um den Krieg zu verhindern, stimmten wir für die Kriegskrebite, in derselben Stunde, wo es auch die französischen Genossen taten. Wir hätten freilich auch anders handeln können, aber dann wäre eingetreten, was der Genosse Hoch seinerzeit klipp und klar geschilbert hat. Die Arbeiter hätten es als Aufforderung betrachtet, es den Führern gleichzutun, sich dem Kriegsdienst zu entziehen oder sich möglichst zu drücken, die Feinde möglichst wenig zu schädigen, sich möglichst gefangen nehmen zu lassen. Die Folgen wären klar. Das fertiggestrittene Deutschland wäre von dem rückständigsten Kosakentum unterjocht worden. Durch unsere Zustimmung zu den Kriegskrebiten trat das Gegenteil ein. Die Einigkeit von Heydebrand bis Liebknecht bei der ersten Abstimmung rettete das Land und wurde am anderen Tage in allen Zeitungen als der erste große Sieg des deutschen Volkes gefeiert.

Wir haben dabei nicht als Regierungspartei gehandelt, sondern unter bestimmten Erklärungen und Forderungen, um die Not der Zurückgebliebenen zu lindern, und daß der Krieg nur zur Verteidigung geführt werden dürfe und die Regierung auf einen Frieden einzugehen habe, sobald die Gegner dazu bereit seien. Daß die Truppen ausgerüstet werden mußten, ist selbstverständlich. Daneben galt es die Ernährung des Volkes sicherzustellen, und auch die Produktionen zu regeln. Sie wissen, wie es gekommen ist, daß leider unsere Vorschläge auch bis heute noch lange nicht vollkommen durchgeführt sind. Die Regierung hat geögert und geögert, aber was bisher getan worden ist, um die Ernährung des Volkes sicherzustellen, das ist auf sozialdemokratische Vorschläge zurückzuführen. (Sehr richtig.)

Es ist schlimm, aber wahr, daß wir nicht von England allein in die große Not gestürzt worden sind, sondern daß wir einen großen Feind auch im eigenen Lande haben (Spürmascher Beifall), daß es Leute gibt, die sich nicht geschämt haben, aus der Not des Volkes goldene Gewinne zu ziehen. Und es ist bedauerlich, daß die wenigen, die man sich herausgriff, mit so geringen Strafen davonkommen sind, die geradezu als freundliche Aufforderung an die anderen gelten können, es jenen gleich zu tun. Wir müssen dagegen Protest erheben. Es ist nötig, daß die Regierung eingreift, wenn das Volk seine Leiden übersehen soll. Es gilt wahr zu machen, was Staatssekretär Helfferich gesagt hat, daß der Buhörer vor Gericht als ehrlös gebrandmarkt werden muß. (Großer Beifall.)

Die Sozialdemokratie hat keine Reichstagsabgeordnete vorsetzen lassen, ohne zu verlangen, daß die Regierung ihre Verantwortlichkeit zum Frieden bekennt, sobald die Ueberfälligkeit des Reiches und seine freie wirtschaftliche Entwicklung gesichert sind. Der Reichskanzler weiß, daß seine Friedensstreicherei dem Auslande als ein Zeichen der Schwäche ausgelegt werden kann, aber wir sagten uns, da die Kriegslage für uns die beste ist, kann er auch ohne Gefahr vom Frieden reden. (Sehr richtig.) Wieder ist der Reichskanzler in seinen Erklärungen nicht so weit gegangen, als wir es wünschen oder wir müssen auch zugeben, daß er sich nicht von vornherein für die Friedensverhandlungen die Hände binden kann. Seine letzte Rede hat im Auslande wieder zu falschen Schlüssen geführt. Die Rede über die Kriegslage hat die Kriegskarte beantwortet. Genosse Dürrenmatt in der „Kommunist“ in einem Artikel, wonach der Reichskanzler alles, was früher erobert, zu behalten wünscht. Was hier dem Kanzler angedichtet wird, ist unrichtig. Ich habe weder die Rede, noch die Regierung, den Kanzler zu haben oder zu beabsichtigen, es nicht zu geben.

gegen; er darf seinen ordnungsgemäß aus-
gewiesenen Anmeldebüchlein. Am Freitag, den
28. Juni, darf er zur Entgegennahme der Anmel-
den offen halten; aber selbstverständlich nicht Fleisch ver-
kaufen. Ueber die Anmeldung gibt er dem Kunden eine Be-
scheinigung; diese darf er aber nicht auf die Brotmarken-
bezugsscheine schreiben. Die Kundenliste ist in zwei gleichlautenden
Stücken mit Liste oder Zintenslist fauber und leserlich zu führen.
Montag, den 28. Juni, nachmittags 5 Uhr, schließt der Fleischer
die Kundenliste ab, rechnet die Zahl der angemeldeten Personen
zusammen, ferner das Gesamtgewicht der von Gastwirten an-
gemeldeten Mengen und die Zahl der Kriegsgelungen. Das
eine Stück der Kundenliste reicht er bis Dienstag, den 27. Juni,
mittags 12 Uhr, der Schlachthofverwaltung ein, (§§ 9, 10.) —
Som 8. Juli ab gibt er Fleisch, Fleischwaren oder Fett nur
auf Fleischmarken ab.

Was bekommt man für die Fleischmarken?

Für die Wochenmenge von 250 g Fleischmarken:
a) 1/2 Pfund Rind-, Kalb-, Hammel- oder
Schweinefleisch mit eingewachsenem Knochen,
Eisbein, Euter, Junge, Eingeweide (außer Herz und
Leber), Fleisch- und Zwiebelwurst,
oder b) 200 g Fleisch ohne Knochen, Herz,
Leber, sonstige Wurst, Schweineschnauze, Speck, Fett,
Konservenfleisch, Fleischstücke ohne Knochen;
für 125 g Fleischmarken: 1/4 Pfund der oben zu a bezeich-
neten oder 100 g der zu b bezeichneten Ware;
für 100 g Fleischmarken: 100 g der Ware zu a oder 80 g
der Ware zu b;
für 50 g Fleischmarken: 50 g der Ware zu a oder 40 g der
Ware zu b;
für eine 25 g-Fleischmarke: meistens gar nichts, denn der
Fleischer ist erst verpflichtet, Ware abzugeben, wenn ihm Fleisch-
marken über 50 g übergeben werden.
Ohne Fleischmarken bekommt man: Kopf ohne
Junge, Schweinekopf ohne Schnauze, Fäße, Eingeweide, besonders
verkaufte Röhrenknochen, Pferdefleisch, Ziegenfleisch, Kaninchen-
fleisch, Wild und Geflügel.
Alle Fleischpreise, das Verbot der Knochenbeilage, die
besondere Buchführung für Schweinebauch, die Vorschrift, daß
von Speck und Schweinebauch an einen Käufer nur höchstens
1/2 Pfund abgegeben werden dürfen, das Verkaufsverbot für
Gehacktes und für ausgelassenes Schweinefett, die Beschränkungen
in der Wurstfabrikation bleiben bestehen.

Endlich die Altersrente mit 65 Jahren!

Höhere Waisenrenten.

Der jahrelange Kampf um die Altersrente mit 65
Jahren hat endlich zu dem langersehnten Gesetz geführt: das
das Altersrente mit 65 Jahren aufhebt. Gleichzeitig werden
auch die mehr als länglichen Waisenrenten ein wenig
erhöht.

Das Reichsgesetzblatt Nr. 127 vom 17. 6. 1916 enthält
das entsprechende Gesetz über die Altersrente und die Waisen-
renten vom 12. Juni 1916. Allerdings erhöht es auch vom
1. Januar 1917 an die Beiträge in allen fünf Versicherungs-
arten.

Die Altersrente mit 65 Jahren und die höheren Waisen-
renten werden schon vom 1. Januar 1916 an gezahlt. Im
Gesetz wird darüber gesagt: Ansprüche auf Altersrente, Waisen-
rente oder Waisenaussteuer, über die noch nicht ent-
schieden ist, werden nach den neuen günstigeren Vor-
schriften beurteilt. Ferner heißt es: Ansprüche auf Altersrente,
Waisenrente oder Waisenaussteuer, über die nach dem 31.
Dezember 1916 entschieden wurde, hat die Ver-
sicherungsanstalt nach den günstigeren Vorschriften des neuen
Gesetzes zu prüfen und die Altersrenten zu bewilligen oder
die Waisenrenten zu erhöhen, wenn es nötig ist.

Die Versicherungsanstalten haben also von Anns wegen
einzugreifen und die Altersrenten und Waisenrenten zu be-
willigen, wo es nach den neuen gesetzlichen Vorschriften er-
forderlich ist.

Wer vor dem 31. Dezember 1915 mit seinem Anspruch
auf Altersrente abgewiesen wurde, weil er noch nicht 70 Jahre
alt war oder die Wartezeit von 1200 Wochen nicht erreicht
hatte, kann jetzt einen neuen Antrag auf Altersrente stellen.
Er bekommt nunmehr die Altersrente, wenn er 65 Jahre alt
ist und sich nach den neuen günstigeren Vorschriften eine Warte-
zeit von 1200 Wochen ergibt.

Das neue Gesetz bringt leider nicht die so dringend
nötige angemessene Erhöhung der Waisenrente,
was sehr zu beklagen ist; aber sie bedeutet wenigstens für die
alten und jungen Männer und Frauen eine Besserung. Der
zermürbende Kampf um die Invalidenrente wird damit für
viele Tausende endlich aus der Welt gestrichelt.

Vor einem Jahre.

21. Juni. Bombenwürfe feindlicher Flieger auf Brügge und
Dienbe.
Heftige Kämpfe bei Lemberg.
Lückliche Erfolge in der 24 stündigen Schlacht bei Sed-
ul-Bahr.

Aus aller Welt.

Aus der Gesellschaft.

Das Schöffengericht Kaiserslautern verurteilte den
Milchhändler Jakob Kron, der lange Zeit hindurch seine
Kundenmilch mit 80 Prozent Wasser vermischt hatte, zu
sechs Monaten Gefängnis und 1500 Mark Geld-
strafe.

Nicht selbstgeamte Söhne auf der goldenen Hochzeit. Dieser
Tage beging das Rauenordische Ehepaar in Rindchenbernsdorf
(Sachsen-Weimar) die goldene Hochzeit. In der Feier waren
sämtliche acht Söhne des Ehepaars erschienen, die alle im Felde
stehen.

In den Vorträgen in München teilt die Postdirektion
durch das W. L. B. noch folgendes mit: Die am Sonntag
abend auf dem Marienplatz vorgetragenen Ausschreitun-
gen sind nach politischen Ermittlungen ausschließlich das
Werk jugendlicher Barmherzigen und haben keinen
ernsten Hintergrund. Abgesehen von einigen schweren Verfalls-
lassen sich zwei Gruppen von schweren Ausschreitungen
unterscheiden. Gegen 8 1/2 Uhr zog eine Rote hand-
schuhtige Gruppe von der Neudachstraße aus, mit Steinen be-
waffnet, über den Marienplatz gegen das Cafe „Kaiser“ und
warf dort eine Anzahl Granatschellen ein. Die Steine hatten
sie aus der Neudachstraße, wo zuerst Versammlungen der
Straßenbahnarbeiter stattfanden, geholt. Gegen 10 1/2 Uhr
schickte eine Gruppe 16- bis 18-jährige Jungen die Anstalts-
fenster einer Feuerwache am Marienplatz und einer be-
nachbarten Polizeiwache. Hier wurden elf an diesen An-
schreitungen beteiligte Personen dem Gericht übergeben. Ein
Gesundheitsamt wurde durch einen großen Knall am Marienplatz
in verdächtiger Weise auf dem Marienplatz herbeigeholt.

Ein Pfund Mehl auf Lebensmittellkarten.

Sofort nach Eintritt der großen Kartoffelnnot hat sich der
Dresdener Magistrat an die Reichsgetreide-Gesellschaft in Berlin
gewandt und ersucht, ihm Mehl zuzuwenden, damit die mangeln-
den Kartoffeln ersetzt werden können. Wie verlautet, ist die Zu-
weisung von Mehl bereits geschehen, und der Magistrat beab-
sichtigt, schon in der nächsten Woche ein Pfund Mehl
auf Lebensmittellkarten abzugeben.

Gänzlich Aufheben

eines Kartoffel-Ausfuhr-Verbots.

Wie wir hören, hat der Landrat des Kreises Delitz sein
Kartoffel-Ausfuhr-Verbot ganz aufgehoben. Offenlich
folgt der Landrat des Kreises Dresden bald diesem Beispiele,
denn das teilweise Aufheben des Kartoffel-Ausfuhr-Verbots im
Landkreise hat bis jetzt nichts geholfen.

Beschwerdestellen für den Lebensmittelverkehr.

Die Stadt Königsberg hat 28 Beschwerdestellen geschaffen
mit der Bestimmung, es der Öffentlichkeit zu ermöglichen, Miß-
stände im Lebensmittelverkehr, Preisüberforderungen, Höchst-
preisüberschreitungen usw. anzumelden.

Die Anmeldungen werden an eine Zentralfstelle weiter-
gegeben; diese überweist sie nach Prüfung der Sachlage und der
Rechtsverhältnisse an die Staatsanwaltschaft zur strafrechtlichen
Verfolgung. In der Hauptbeschwerdestelle dürfen auch Nach-
fragen mittel vorgelegt werden, bezüglich deren der Verdacht
der Fälschung besteht oder die verdorben zu sein scheinen. Wegen
solcher Nahrungsmittel kann Antrag auf Untersuchung gestellt
werden, deren Kosten, wenn der Antragsteller minderbemittelt
ist, auf die Stadtkasse übernommen werden.

Schon das Vorhandensein solcher Beschwerdestellen, die es
dem Verbraucher ermöglichen, ohne launige Umstände und förm-
lichkeiten Klagen über Mißstände anzubringen, mag eine wirksame
Vorbeugungsmaßnahme sein.

Der Einmach-Zucker.

Die Stadtdirektion schreibt uns: Von verschiedenen
Seiten sind Klagen laut geworden, daß an Einmachzucker auf
den Kopf der Haushaltungen gerechnet, nur 1 1/2 Pfund bewilligt
worden, und die Feststellungen der dem Einzelnen bewilligten
Menge nicht nach seiner Anmeldung des Bedarfs an solchem
Zucker geschehen ist. Wir bemerken hieran folgendes:

Nach der vom Herrn Regierungspräsidenten vorgenommenen
Verteilung der für den gesamten Meistungsbezirk Dresden be-
willigten Menge auf die einzelnen Kommunalverbände standen
uns nur rund 3100 Zentner Zucker zur gütigen Ver-
wertung zur Verfügung. Hieraus sind für etwa 227 000 Per-
sonen 16100 Zentner Zucker beantragt worden. Die
einzelnen Anmeldungen haben sich zum Teil in solchen Zahlen
bewegt, daß wir uns genötigt gesehen haben, die Gesamtmenge
nach dem Kopf der zur Haushaltung gehörenden Personen zu
verteilen, zumal es völlig ausgeschlossen gewesen wäre, bei der
großen Zahl der Anmeldungen — etwa 160 000 — die Angaben
des Einzelnen nachzuprüfen.

Gesundheitsbericht.

In der Woche vom 4. bis 10. Juni sind nach einer
Zusammenstellung des statistischen Amtes in Dresden 90 Tode
geschloffen worden. In der Vorwoche wurden 185 Kinder
geboren; davon waren 146 ehelecht, 89 unehelecht, 120 lebend-
geboren (93 m., 87 w.), 5 todegeboren (3 m., 2 w.).
Mit den 3 nachträglich gemeldeten Fällen aus der Vorwoche
sind 165 Sterbefälle (77 m., 88 w.), darunter 15 Drüsen-
entzündungen, in der Vorwoche gezählt worden. Von den Gestorbenen
waren 26 unter 1 Jahr alt (18 ehelecht und 10 unehelecht ge-
boren). An Todesursachen kamen vor: Kindbettfieber —, Scha-
lach 2, Masern 1, Pocken —, Diphtherie 2, Keuchhusten 1,
Typhus —, Ruhr —, Tollwut —, Epidemische Genickstarre 1,
Tuberkulose 33, Krankheiten der Atmungsorgane 22,
Nagen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall 11, Selbst-
mord —, Unglücksfälle 3, Mord —, und alle übrigen Todes-
ursachen 90.

An übertragbaren Krankheiten wurden gemeldet: Diph-
therie 30, Scharlach 14, Wochenbettfieber 1, Genick-
starre 1, Ruhr 3.

In den hiesigen Krankenhäusern (ohne Festungs- und
Reserve Lazarette) betrug die Zahl der Kranken am Anfang der
Woche 2131; es kamen hinzu 485, es starben 58, es gingen
ab 622, so daß am Ende der Woche 1937 verblieben.

politisch in Sicherheit genommen. Bei mehreren von
ihnen fand man Steine, Messer und Gummihüpfel.

Schlechtes Wetter im Anstade. Das Regenwetter, das
in der ganzen Schweiz schon wochenlang andauert, gefähr-
det die Ernte von Getreide und anderen Futtermitteln
schwer. Es wird, wenn nicht bald ein Witterungswechsel ein-
tritt, Milch- und Viehnot befürchtet. Auch die Rebenblüte,
die bisher sehr gut verlief, leidet bedenklich durch die kühle und
naßfeuchte Witterung.

„Zeit Parisien“ meldet, daß in den letzten Tagen heftige
Gewitterregen in den verschiedensten Gegenden Frankreichs
starken Schaden angerichtet haben. In Rouffan und
Raubourget ist die Ernte durch Hagelschlag total vernichtet.
Der Hagelschlag war so heftig, daß mehrere Personen verletzt
wurden. In Pau wurden einige Schuppen des Hagelschlags zer-
trümmert, die Straßen stehen unter Wasser, auch die Dauphine
wurde verheert. Die Verbindungen sind vielerorts unterbrochen.
— Im Regen hat es auch bei uns nicht gemangelt.

Die Hände weggerissen. Ein schwerer Unfall, bei dem
zwei Arbeiter schwer verletzt wurden, ereignete sich Montag
vormittag in der Maschinen- und Armaturen-Fabrik von Paul
Kohland in Berlin. Dort waren mehrere Arbeiter damit be-
schäftigt, in der Blecherei Aluminium von Metallen zu fertigen.
Unter den Eisenstücken befand sich, wie nachträglich festgestellt
wurde, ein Granatgürtel. Zwei der Angestellten, der
Arbeiter Georg Weiskopf und der Arbeiter Müller machten sich
daran, dieses Stück Metall aufzuschlagen, um es dann später in
den Schmelzofen zu werfen. In demselben Augenblick explo-
dierte der Granatgürtel. Dem linken Arbeiter
wurden die Hände abgerissen. Müller erlitt an der
rechten noch schwere innere Verletzungen. In sehr bedenklichem
Zustande wurden die Verwundeten nach dem Urban-Krankenhaus
überführt.

Verurteilte jugendliche Mörder. Wegen des Mordes
an dem 17-jährigen Reuter Geymann in Gumbert a. M.
wurden der 18-jährige Bergmann Richter zu zwölf
Jahren Zuchthaus, der minderjährige Geymann zu
12 Jahren Gefängnis verurteilt.

Es Meist bei den Todesurteilen. Das Reichsgericht
hat in der letzten Sitzung 10 Todesurteile bestätigt. Der
Rechtsanwalt des letzten Verurteilten, des Bergmanns,

Die Bresdener Krankenlisten im April.

Die Orts-, Betriebs- und Innungs-Krankenlisten unter Auf-
sicht des Versicherungsamtes hatten Anfang April zusammen
144 047 Mitalieber, 61 678 männlich, 82 369 weiblich. Die Zahl
der männlichen Mitglieder hat um 2166 abgenommen, der weib-
lichen um 2600 zugenommen. Erwerbsunfähig waren 3,2 % der
Mitglieder gegen 8,6 % im Vormonat, 2,7 % und 4,1 % im
April 1915 und 1914.

Die Tätigkeit des Kriegsmiessamt im Monat Mai.

In neuen Anträgen gingen im Laufe des Monats ein 377
und früher erledigte Sachen, wieder aufgenommen wurden 192.
Von neuen Anträgen gingen aus von Mietern 182, von Ver-
mietern 120, von Nationalen Frauendienst 74, von anderen Be-
hörden 1 Mt. Erledigt wurden vor dem Einigungsamt ins-
gesamt 334 und 264 Sachen. Durch Weglegung 122 neue und
78 alte Sachen, durch Vergleich 269 und 101. Beim Vergleich
erfolgte kein Abzug von Wehrunterstützung in 146 und 55 Sachen.
Mit einem solchen Abzug 47 und 42 und Nichtwehrmannskassen
betrafen 16 und 4 Sachen. In die Wehrlohnkommission
verwiesen wurden 3 neue und 30 alte Sachen. Zusätze
vom Wehrlohnverbande, vom Nationalen Frauendienst und an-
deren Kriegswohlfahrtsvereinigungen wurden bewilligt bei 143
neuen und 73 alten Sachen. Für die Beschlußkommission sind im
ganzen verwiesen 234 Sachen, davon wurden erledigt durch nach-
träglichen Vergleich 5 und 9 Sachen, durch Spruch (Zuschuß
oder Abzug von Wehrunterstützung) 133 und 73 Sachen,
durch Weglegung 3 und 8, durch Aufhebung über wichtigen
Grund vom Nichttritt vom Vergleich 3 alte Sachen. Die bei den
neuen erledigten Anträgen in Frage kommenden Mieträume
waren Wohnungen bei 314, Geschäftsräume bei 4 und
beide vereinigt bei 16 Sachen. Die jährliche Miete
der in Frage kommenden Mieträume betrug bei 216 Sachen
unter 300 Mark, bei 89 bis 480 Mark, bei 12 bis 600 Mark, bei
9 bis 800 Mark und bei 8 mehr als 800 Mark. Die in Frage
stehenden Mieter waren Wehrmannsangehörige in 300,
andere Mieter in 24 Fällen. Im Lohnarbeiter hand-
elte es sich bei den in Frage kommenden Mietern bei 263 Sachen,
um kaufmännische und technische Angestellte
bei 30, um selbständige Handwerker und Unter-
nehmer bei 25, um selbständige Kaufleute bei 1 und
um sonstige Berufe bei 5 Sachen.

Das Hypotheken-Einigungsamt im Monat Mai.

In neuen Anträgen waren eingegangen 22 und früher er-
ledigte wieder aufgenommen 5; von den erstern wurden 12, von
den letztern 4 waren von den Gerichten überwiesen. Erledigt
wurden (einschließlich der von früher verbliebenen) 49 Sachen.
Außerdem 5 bereits beigelegte, aber wieder aufgenommene und
2 Sachen bei denen die Zuständigkeit nicht gegeben war. In
Frage kamen im ganzen 49 Grundstücke und 52 Hypotheken. Die
Zwangsvollstreckung war angeordnet bei 2, die Zwangsversteige-
rung bei 4 Grundstücken. Nur in einem neuen Falle kam ein
unbedeutendes Grundstück in Betracht. Bei den erledigten Sachen
waren die Grundstücke 4 in 30 Fällen Privat-
eigentum, in 4 Fällen Baununternehmer, in 15 Fällen Angehörige
sonstiger Berufe. Die Gläubiger waren in 36 Fällen Privat-
eigentümer, in 9 Fällen Banken, in 1 Falle eine Rechtsanwaltskanzlei,
in 1 andern Falle eine öffentliche Wohltätigkeitsanstalt und in
6 Fällen andere Gewerbetreibende. Pfand Zinsen betrafen 17
Sachen; die Gesamtsumme der in Frage kommenden Kap-
italien ohne Zinsen betrug 1 310 538 M. Erledigung fanden
durch Rücknahme oder Nichtstellen von Anträgen 27 neue, zwei
wiederaufgenommene Sachen, durch Vergleich 14 und 2, durch
Stichtagen 8 und 1. Bei dem Vergleich wurde durch Stur-
dung bis über das Ende des Krieges hinaus erreicht in einer
Sache bis zur 1/2 Jahresfrist, in 4 neuen und für länger als
1/2 Jahresfrist in 9 neuen und 2 früheren Sachen. Die Gut-
achten lauteten in 6 neuen und 1 früheren Falle auf Stundung
und in 2 neuen Fällen auf Verlegung der Rechtswohlthaten.

Verwässerte Buttermilch.

Die Gewerkepolizei stellte im Monat März zweimal fest,
daß bei der Milchhändlerin Anna Schöner die Buttermilch
stark verwässert war. Die Kundenschaft klagte deshalb und
forderte Proben der verwässerten Milch auf die Gewerkepolizei.
Die chemische Untersuchung ergab, daß die Buttermilch in einem
Falle einen Wasserzutat von 30, in einem anderen Falle sogar
einen solchen von 60 Prozent aufwies. Die Händlerin erhielt
deshalb wegen fahrlässigen Vergehens gegen das Nahrungs-
mitttelgesetz einen Strafbescheid über zwölf Mark, gegen den sie
Einspruch erhob. Das Schöffengericht, vor dem sie sich am
Sonntag zu verantworten hatte, war der Ansicht, daß der
Einspruch zu Unrecht erhoben worden war, weshalb die Strafe
von zwölf Mark auf fünfzehn Mark erhöht wurde.

Die Schließliche Gesellschaft für gemeinnützigen Milch- Anstalt, G. m. b. H. hat dem Nationalen Frauendienst zur Beförderung armer Schulfrauen den Betrag von 3000 Mark über- wiesen.

Johanna Hillmann und der Lebererin Anna Sonnenderg,
die vom Schwurgericht Berlin am 3. Mai wegen Mordes zum
Tode und zu zwei Jahren Zuchthaus bezw. einem Jahr Ge-
fängnis und den üblichen Nebenstrafen verurteilt worden waren,
Es handelt sich um die Ermordung der Martha Franke am
16. März im Friseurgeschäft der Illmann.

Fünf Jahre Zuchthaus für einen Liebesgehabt. Fünf
Jahre Zuchthaus und zwölf Jahre Ehrverlust verhängte gestern
die dritte Strafkammer des Landgerichts I Berlin über einen rück-
fälligen Einbrecher, den Arbeiter Karl Fiedler, der sich an Sachen ver-
griffen hatte, die für Truppen im Felde bestimmt waren. Nach
dem vorliegenden Sachverhalt war Fiedler zweimal, Ende März
und Anfang Mai, in die Räume des Kriegsausschusses für
warme Unterbekleidung eingebrochen und hatte eine große Anzahl
wollener Kleidungsstücke gestohlen. Bei dem zweiten Einbruch
erzählte ihn kein Schicksal. Fiedler suchte sich herauszureiten und
wollte die Sachen von einem Unbekannten gekauft haben. Ein
bei ihm gefundener gefälschter Stempel des Roten Kreuzes
spielte jedoch den Verdacht.

Todesstrafe in den bayerischen Bergen. Der Münchener
Oberamtsrichter Georg Weikel ist bei einer Bergtour, die er
mit zwei Freunden auf die Kreuzspitze bei Sinderhof unter-
nahm, an einer sonst ungefährlichen Stelle abgestürzt. Er erlitt
so schwere Kopfverletzungen, daß der Tod eintrat.

Gasbrand in Frankreich. Aus Marseille, 20. Juni,
wird gemeldet: An Bord einer mit Mineralöl beladenen Dampfer,
die im Hafen von Mardrague verankert war, brach Feuer aus.
Der Wächter ist verbrannt. Das auf dem
Wasser weiterbrennende Öl setzte andere Dampfer, beladene
Bezirke und Baracken an der Werftstraße in Brand.
Truppen und Feuerwehre schränkten das Feuer ein. Am Morgen
war die Gefahr abgewandt. Die Schäden umfassen den Verlust
des Fuhrparks des Viehmagasins, von 2000 Hektoliter Petroleum
und Alkohol, 12 000 leeren Fässern und einigen hundert
Kisten verschiedener Art. Die Ursache ist unbekannt.
Verkehrs-Einsturz. Nach dem „Welt Journal“ ist bei
St. Etienne in einem Bergwerk ein Einsturz erfolgt. Die
Friedler hatten die Gefahr rechtzeitig bemerkt, jedoch nur eine
umgekommen ist. — Weiter unten sind bei einem in einem
Bergwerk eingestürzt. Dieser ist mit 2000 ge-
lungen.

Das Restaurant im Theater

Besteht seit einer langen Reihe von Jahren nur mit halber Konzession. Der jetzige Inhaber, der Schankwirt August Romberg, war bereits vor Jahresfrist beim Stadtschreiber...

In der Kriegskasse ist heute Mittwoch Konzert, veranstaltet von der vier Kapelle, unter Mitwirkung des Leinwandkorps der Jungmannschaften.

Betriebsunfall in den Sankt-Hofmann-Werken. Am Dienstag, nachmittags, verunglückte in den Sankt-Hofmann-Werken an der Striegauer Straße ein 50 Jahre alter, dort beschäftigter Arbeiter von der Schweizerstraße.

Abhanden gekommen ist am 2. Juni eine schwarze Lederkoffer, in der sich ein Geldbetrag bis etwa 300 RM in Goldscheinen befindet.

494 RM. geklaut wurde am 2. Juni eine Geldkassette ihrer Eigentümerin aus einem Laden.

Wichtiges Verbot. Am Sonntag, abends, wurde in der Gasse hinter der Theaterstraße auf der Seite der Straße ein Verbot ausgesprochen.

Theater, Konzerte und Vergnügungen. (Mitteilungen aus den Direktionsbüros.) Schauspielhaus (Opernbühne). Heute Mittwoch, morgen Donnerstag, Sonntag und Montag: „Das Dreiwährchen“.

Schlesien und Polen. Der Kampf der Wassertruppen Ober-Ost ist ein fürchterlicher. Die in die Grenzgebiete und Grenzgebiete der Ostfront...

Schlesien und Polen.

Der Kampf der Wassertruppen

Der Kampf der Wassertruppen Ober-Ost ist ein fürchterlicher. Die in die Grenzgebiete und Grenzgebiete der Ostfront...

Die Beschaffenheit des Wassers ist festgestellt worden. Die Rentabilität des Unternehmens ist dadurch gesichert, daß bereits fast sämtliche Preise des Produktionszweigs...

Ein entmenslichtes Elternpaar.

Vor dem Schwurgericht in Schweidnitz fanden unter der Anklage der gemeinschaftlichen Körperverletzung mit tödlichem Ausgang die Spinnerarbeiter Franz Spitzer aus Kolonie Sandberg...

Witze. 21. Juni. Fünzig Bühner gekohlen. Einem Krieger Verfall haben in Altmühle die Landwirte Gumbel, Rinner und die Witwe Paul erlitten...

Kranke. 21. Juni. Falsche Nordgerichte. Im Laufe der ganzen vorigen Woche wurde hier und in der Umgebung des Grenzgebietes...

Kranke. 21. Juni. Beim Spielertreffen. Ende voriger Woche spielten mehrere Kinder am Ufer der Oder in der Nähe der hiesigen Stromwehre...

Witze. 21. Juni. Das Ende eines Wörbers. Der Wörber Wölffel aus Grotzen hat sich im Aufbruch zum Feldzug erhebt.

Eingelandt.

Wann kommt die Grippe? Wenn die letzten Eingelanten und die Grippeviren gelangen für ihren Bedarf eingekauft und verwendet haben...

Neueste Nachrichten. Das menschenleere Czernowitz.

Wien, 20. Juni. Am Sonnabend waren der Rektor und die Professoren der Czernowitzer Universität in Wien eingetroffen. Professor Keller erklärte, man habe die Vorlesungen im Seminar gehalten...

Der italienische Bericht.

Rom, 20. Juni. Amtlich. Am 18. Juni wiesen wir kleine feindliche Angriffe im oberen Genovatal (Sarco) flussaufwärts von Daone...

Kämpfe am Suezkanal.

London, 20. Juni. Amtlich. Elf Flugzeuge bewarfen gestern den neuen Flugplatz des Feindes, fünf Meilen südlich von El Arisch...

Literatur.

Die jetzige russische Offensive in Böhmen und in Ungarn läßt brauchbare Karten dieser Kampfgebiete heute als ein dringendes Bedürfnis weitester Kreise erscheinen.

Briefkasten.

Spezialanden der Redaktion: Donnerstags von 12-1 Uhr mittags. Schriftliche Anstufung wird nur ausnahmsweise erteilt.

Joga. Reiz und sich wirkend bei: Gicht, Hexenschuss, Nerven- und Kopfschmerzen. Verkauf: glänzend bewährt. - Gumbert von K... Ein Versuch überzeugt. Joga-Zubehör...